

17.10.84

EG - AS - Fz - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an
den Rat und an den Ständigen Ausschuß für Beschäftigungsfragen
über Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates zur Langzeitarbeitslosig-
keit

KOM(84) 484 endg.; EG-Dok. 9248/84

Gemäß Artikel 2 Satz 1 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 16. Oktober 1984 - 14 - 680 70 - E - So 93/1/84 - .

Diese Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 24. September 1984 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der genannten Kommissionsvorlage ist vorgesehen.

Mit der unmittelbar bevorstehenden Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

ZUSAMMENFASSUNGMASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DER LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT

Mitteilung der Kommission an den Rat
und an den Ständigen Ausschuss für Beschäftigungsfragen

Diese Mitteilung geht auf das Ersuchen zurück, das auf der gemeinsamen Ratstagung der Minister für Finanzfragen und für Arbeit am 16. November 1982 an die Kommission gerichtet wurde; der Rat hat die Kommission aufgefordert, eine Studie über die Langzeitarbeitslosigkeit zu erstellen und Vorschläge für Abhilfemöglichkeiten zu unterbreiten.

Die Mitteilung beginnt mit einer Analyse des Umfangs und der Art des Problems: die rasch steigende Zahl der Langzeitarbeitslosen, die statistischen Schwierigkeiten bei der Erfassung und die Merkmale der Langzeitarbeitslosen. Die sozialen und wirtschaftlichen Kosten sind ebenfalls erheblich, und zwar sowohl für den einzelnen, dem finanzielle und persönliche Probleme entstehen, als auch für die Wirtschaft, der reale Ressourcen und Haushaltsmittel verlorengehen.

Es wird festgestellt, daß die bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, die zuerst von den Regierungen der Mitgliedsländer und dann auch von der Gemeinschaft getroffen wurden, in mancher Hinsicht Stückwerk geblieben sind, und es ihnen an globaler Kohärenz fehlt.

In den Schlußfolgerungen für die Politik und weiteren Maßnahmen wird gesagt, daß eine wirksame politische Reaktion sowohl individuelle als auch kooperative Maßnahmen aller Beteiligten erfordert; ferner werden die vorgeschlagenen Maßnahmen genannt, die von den einzelnen Regierungen, den Sozialpartnern und der Gemeinschaft zu treffen sind.

Schließlich werden im Rahmen der Themen für weitere Überlegungen die verschiedenen wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele geprüft, die in Einklang zu bringen sind, wenn das spezielle Problem der Langzeitarbeitslosigkeit effektiv und dauerhaft gelöst werden soll.

INHALT

I.	<u>EINLEITUNG</u>	1
II.	<u>UMFANG UND ART DES PROBLEMS</u>	1
	(i) Konzepte und Definitionen	2
	(ii) Merkmale der Langzeitarbeitslosen	3
	(iii) Die sozialen und wirtschaftlichen Kosten	4
III.	<u>EINZELSTAATLICHE MASSNAHMEN</u>	7
IV.	<u>MASSNAHMEN DER GEMEINSCHAFT</u>	9
	(i) Politische Initiativen	9
	(ii) Finanzinstrumente	11
V.	<u>SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DIE POLITIK UND DIE MASSNAHMEN DER VERSCHIEDENEN BETEILIGTEN</u>	13
	(i) Regierungen	15
	(ii) Sozialpartner	16
	(iii) Vorgehen auf Gemeinschaftsebene	17

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES RATES

ANHANG I: Gezielte einzelstaatliche Maßnahmen zugunsten
der Langzeitarbeitslosen oder der schwer
vermittelbaren Arbeitnehmer

ANHANG II: Statistischer Beitrag

ANHANG III: Bibliographie

I. EINLEITUNG

1. Auf der gemeinsamen Ratstagung der Minister für Finanzfragen und für Arbeit am 16. November 1982 wurde die Kommission ersucht, eine Studie über die Langzeitarbeitslosigkeit zu erstellen und Vorschläge für Abhilfemöglichkeiten zu unterbreiten (1).
2. Seitdem hat die Kommission eine Reihe von Vorschlägen vorgelegt, die im Rahmen der EntschlieÙung des Rates zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unter anderem die Langzeitarbeitslosen betreffen (2). Gleichzeitig ergriff die Kommission einige Maßnahmen und untersuchte das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit als solches. In dieser Mitteilung werden als Ergebnis dieser Arbeit eine Analyse des Problems, eine Zusammenfassung der bisherigen Maßnahmen und Vorschläge für die Grundsätze einer künftigen Politik und für weitere Aktionen vorgelegt.
3. Es gibt keine eindeutige oder allgemein anerkannte Definition der Langzeitarbeitslosigkeit für alle Mitgliedstaaten. In dieser Mitteilung wird jedoch als vorläufige Definition ein zusammenhängender Zeitraum der gemeldeten Arbeitslosigkeit von einem Jahr oder mehr verwendet (3).

II. UMFANG UND ART DES PROBLEMS

4. Langzeitarbeitslosigkeit ist in der Gemeinschaft ein ernstes Problem, das an Bedeutung zunimmt. Im Jahr 1983 waren mehr als 4,3 Millionen Arbeitnehmer in der Gemeinschaft ein Jahr oder länger, davon 2,1 Millionen zwei Jahre oder länger als arbeitslos gemeldet.
5. Bis etwa 1980 entfiel auf die Langzeitarbeitslosigkeit tendenziell ein recht konstanter Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit. Einige Mitgliedstaaten kannten das Problem bereits, da es in ländlichen Gebieten auftrat, besonders im Mittelmeerraum. Mit anhaltender und sich verschärfender Rezession nahm jedoch die Zahl der Langzeitarbeitslosen und damit ihr Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit zu. Es werden also nicht nur mehr Menschen arbeitslos, sondern der durchschnittliche Zeitraum, in dem sie vermutlich ohne Arbeit bleiben, wird länger. In einigen Mitgliedstaaten nähert sich die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit einem Jahr und die Gruppe der Arbeitslosen, die am schnellsten wächst, umfaßt in einigen Mitgliedstaaten diejenigen, die länger als zwei Jahre arbeitslos sind.

(1) 806. gemeinsame Ratstagung am 16. November 1982 in Brüssel.

(2) ABl. Nr. C 186 vom 21.7.1982, S. 1.

(3) Die konzeptuellen und statistischen Probleme bei der Definition der Langzeitarbeitslosigkeit werden auf Seite 2 behandelt.

6. Die Verschärfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist, im weitesten Sinne, das Ergebnis des kontinuierlichen Rückgangs der Nachfrage nach Arbeitskräften und der strukturellen Veränderungen, die eingetreten sind, weil sich neue Technologien entwickeln und weil sich die internationale Produktionsverteilung unter dem Einfluß der relativen Kosten ändert. Das Phänomen hat sich ohne Zweifel dadurch verstärkt, daß in der gleichen Zeit bestimmte Kennzeichen des Arbeitsmarktes Starrheitsfaktoren geworden sind (1) (z.B. in bezug auf die Arbeitsplatzsicherheit, die Art und Weise, wie die Systeme der sozialen Sicherheit finanziert werden (2) usw.). Dies alles führte dazu, daß die Last der Anpassung denjenigen auferlegt wird, die sich in der schwächsten Position befinden, insbesondere Arbeitnehmer mit geringen Qualifikationen, Jugendliche und Frauen.
7. Im Durchschnitt beträgt der Anteil der Männer und Frauen an den Langzeitarbeitslosen und an den Erwerbspersonen insgesamt 60 % bzw. 40 %. Zwar ist die durchschnittliche registrierte Arbeitslosigkeit für Frauen höher als für Männer (12,5 % gegenüber 10 %), doch mit dem Anteil an den Arbeitskräften, die mehr als ein Jahr als arbeitslos gemeldet sind, verhält es sich mit 3,7 % bei Frauen und 4,1 % bei Männern umgekehrt. Zur Altersgliederung ist festzustellen, daß mehr als die Hälfte der gemeldeten Langzeitarbeitslosen zur Altersgruppe der 25- bis 55jährigen gehören, 13 % älter als 55 Jahre und 28 % Jugendliche unter 25 Jahren sind. Die Jugendlichen und die Älteren sind und waren bei den Langzeitarbeitslosen tendenziell immer überrepräsentiert, doch nimmt die relative Größe der mittleren Altersgruppe zu.
8. Auch die regionale Verteilung der Langzeitarbeitslosigkeit hat sich tiefgreifend geändert. In einigen Mitgliedstaaten, beispielsweise in Frankreich und im Vereinigten Königreich, lag die Zuwachsrate der Langzeitarbeitslosigkeit in solchen Gebieten oder Gebietsteilen, die von einem einzigen rückläufigen Industriezweig abhängen, und in einigen städtischen Gebieten erheblich über der landesweiten Zuwachsrate. Auch in vorwiegend landwirtschaftlichen Gebieten, vor allem in Italien oder Irland, stieg die Langzeitarbeitslosigkeit als Folge früherer, mehr verdeckter Unterbeschäftigung.
- (i) Konzepte und Definitionen
9. Wie Tabelle 3 des statistischen Anhangs zu entnehmen ist, traten erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zutage. Allerdings spiegeln solche Unterschiede und selbstverständlich auch der Umfang und die Zusammensetzung der Arbeitslosenstatistiken für die gesamte Gemeinschaft die unterschiedlichen einzelstaatlichen Praktiken bei den Verfahren zur Erfassung der Arbeitslosigkeit und bei den Regelungen der sozialen Sicherheit wider.
10. Aus folgenden Gründen kann es zu Unterschieden kommen:

-
- (1) Wie kürzlich im Ausschuß für Wirtschaftspolitik erörtert.
(2) Probleme der Sozialen Sicherheit - KOM(82) 716 endg.

- die einzelstaatlichen Arbeitslosenstatistiken geben im allgemeinen wieder, wie lange ein Arbeitnehmer ununterbrochen arbeitslos gemeldet war. Wenn jemand zeitweilig unter eine andere Regelung fällt, z.B. eine Krankenversorgungs- oder Ausbildungsregelung, dann kann er aus dem Arbeitslosenregister gestrichen werden. Wird er wieder als Arbeitsloser registriert, dann beginnt in einigen Mitgliedstaaten eine neue Zeitzählung, auch wenn die Betroffenen in Wirklichkeit die gesamte Zeit arbeitslos geblieben sind;
- die Regelungen für den Anspruch auf Sozialleistungen, einschließlich der Arbeitslosenunterstützung, können sich darauf auswirken, inwieweit die Betroffenen ermutigt oder entmutigt werden, sich arbeitslos zu melden und als arbeitslos registriert zu bleiben. Dies wird beispielsweise davon beeinflusst, wie lange ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung besteht, und was für ein Einkommen, gegebenenfalls aus anderen Systemen zur Verfügung steht. Im Jahre 1981 lag die Dauer der Arbeitslosenunterstützung zwischen 6 Monaten in Italien, 12 Monaten in der Bundesrepublik Deutschland, in Frankreich und im Vereinigten Königreich, 30 Monaten in den Niederlanden und Dänemark und einer unbegrenzten Zeit in Belgien;
- in manchen Mitgliedstaaten können Langzeitarbeitslose vom Arbeitslosenregister in andere Systeme überführt werden, wie beispielsweise die Invaliditätsregelung in Holland, oder sie sind nicht verpflichtet, sich arbeitslos zu melden, wie mindestens 57,5 Jahre alte Arbeitnehmer in Holland und Männer zwischen 60 und 65 Jahren im Vereinigten Königreich. Andere Systeme, z.B. die Casa d'Integrazione (Lohnausgleichskasse) in Italien, sorgen dafür, daß viele, die ihren Arbeitsplatz verloren haben und lange Zeit arbeitslos bleiben, nicht einmal im Arbeitslosenregister erscheinen (1).

(ii) Merkmale der Langzeitarbeitslosen

11. In Zeiten hohen Wachstums und insgesamt niedriger Arbeitslosigkeit, wie sie die Gemeinschaft bis in die Mitte der 70er Jahre erlebte, waren nur solche regelmäßig lange Zeit unfreiwillig als arbeitslos gemeldet, bei denen mehrere Nachteile (Alter, Wohnort, Qualifikationsstufe, usw.) zusammentrafen, zu denen oft noch persönliche Schwierigkeiten (z.B. Vorstrafen, Probleme im psychischen Bereich) kamen. Selbst dann waren die meisten in der Lage, für eine gewisse Zeit einen Arbeitsplatz zu erhalten, und in guten Zeiten erreichten viele eine recht kontinuierliche Beschäftigungsdauer. Als sich die Beschäftigungskrise verschärfte, wurden diese Arbeitnehmer mehr und mehr vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen, und es besteht nun die Tendenz, daß sie für ihr Überleben fast vollständig von staatlicher Unterstützung abhängig sind (2).
12. Ein wachsender Anteil der Arbeitnehmer läuft nun Gefahr, schon dadurch lange ohne Arbeit zu bleiben, daß sie überhaupt arbeitslos werden. Obwohl in der Gemeinschaft Schätzungen zufolge jährlich immer noch mehr als 10 Millionen Arbeitsplätze vermittelt werden, liegt dies weit unter der Arbeitskräftefluktuation in Zeiten hoher Beschäftigung, die zur Erhaltung eines flexiblen Arbeitsmarktes, der sich an eine verändernde Nachfrage anpassen kann, erforderlich ist. Darüber hinaus gibt es die meisten freien Stellen in

(1) Mutual Information System on Employment Policies (MISEP) (System zur gegenseitigen Information über die Beschäftigungspolitiken), Basisinformationsberichte - Veröffentlichung Ende 1984.

(2) Schlußbericht der Kommission an den Rat über das erste Programm von Modellvorhaben und Modellstudien zur Bekämpfung der Armut, Kapitel V, (KOM(81) 769 endg.).

besonderen Gebieten (vor allem in wohlhabenden Gebieten, in denen die Wohnungskosten für Hinzuziehende unerschwinglich sind) oder in besonderen Tätigkeiten für die formale Qualifikationen oder Spezialkenntnisse erforderlich sind und die weder den Langzeitarbeitslosen noch den meisten anderen Beschäftigten zugänglich sind.

Die hierarchische Ordnung der verschiedenen Gruppen im Konkurrenzkampf am Arbeitsmarkt wird nach wie vor entscheidend durch Faktoren wie Alter, Qualifikation und Erfahrung bestimmt. Auch Behinderung, Geschlecht und ethnische Zugehörigkeit beeinflussen nach wie vor, jedoch vielleicht weniger als in der Vergangenheit die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu erlangen, während die mangelnde Erfahrung derer, die erstmals einen Arbeitsplatz suchen oder nach einer Unterbrechung wieder arbeiten wollen, in Zeiten mit schwacher Arbeitskräftefluktuation und daher mit nur geringer Beschäftigungsmöglichkeiten eine größere Rolle spielt.

14. Diese Gruppen können durch bestimmte Aspekte des derzeitigen Funktionierens des Arbeitsmarktes benachteiligt werden (1). In bestimmten Mitgliedstaaten dürften die Vorschriften oder Vereinbarungen über Mindestlöhne zur Folge haben, daß sich (insbesondere wenn der Mindestlohn sehr nahe beim Durchschnittslohn liegt) die Beschäftigungsaussichten für diejenigen Gruppen verringern, die mit diesen Vorschriften geschützt werden sollen, insbesondere Jugendliche (2). Werden Tarifverträge ohne ausreichende Differenzierung nach Alter, Erfahrung oder Produktivität ausgehandelt, können sie eine ähnlich negative Wirkung haben. Es scheint auch, daß bestimmte Merkmale des derzeitigen Arbeitsrechts und der Beschäftigungspraxis, zum Beispiel Regelungen für Einstellung, Ausbildung, Arbeitszeit und Kündigung, ebenfalls den Langzeitarbeitslosen Schaden zufügen, besonders den Arbeitnehmern mit geringen Qualifikationen, den Neuzugängen und denjenigen, die flexible oder kürzere Arbeitszeiten wollen.
15. Generell wird die Auswirkung dieser herkömmlichen Benachteiligungsfaktoren weniger offensichtlich. Das Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit unter den Jugendlichen ist besonders augenfällig und gibt zu großer Besorgnis Anlaß. Jedoch sind 20 bis 50 Jahre alte Männer - von denen viele zu den besser qualifizierten gehören - heute sehr viel stärker unter den Langzeitarbeitslosen vertreten, als es bisher der Fall war, was zu verschiedenen politischen Problemen führt.

(iii) Die sozialen und wirtschaftlichen Kosten

16. Für den Einzelnen und seine Angehörigen bringt Langzeitarbeitslosigkeit eine Reihe finanzieller und persönlicher Probleme mit sich.
17. Nicht alle haben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung - dies gilt vor allem für Schulabgänger und einige Arbeitnehmer, deren Ehefrauen oder andere nahe Verwandte ein Einkommen haben, das eine bestimmte Höhe überschreitet - doch selbst Anspruchsberechtigte erhalten bei länger anhaltender Arbeitslosigkeit im allgemeinen immer niedrigere Leistungen. Die meisten Familien können sich (mit oder ohne Ersparnisse, von denen sie zehren können) innerhalb von ein bis zwei Jahren auf dem Mindestniveau der Sozialhilfe wiederfinden. Aus Schätzungen im Jahre 1976 ging hervor, daß dieses Niveau in einigen Mitgliedstaaten - Belgien, Frankreich und das Vereinigte Königreich - unterhalb der von der IAO definierten Armutsgrenze liegt (1). Die Kommission arbeitet zur Zeit auf der Basis neuerer Informationen einen Bericht über den Zusammenhang zwischen Arbeitseinkommen und der Höhe der Sozialleistungen aus.

(1) Wie kürzlich im Ausschuß für Wirtschaftspolitik erörtert.

(2) Spezifische Studien zu diesen Themen stehen vor dem Abschluß.

(3) W. Beckermann, W. van Grinneken, R. Szal und M. Gorzuel - "Income support programmes and their impact on poverty in four developed countries" (IAO, Genf, 1979).

W. van Grinneken - "Unemployment: Trends, causes and possibilities for action". (International Labour Review, IAO, Genf, Bd. 120 Nr. 2, März/April 1981).

18. Einkommensverluste wirken sich am schnellsten auf den täglichen Verbrauch vor allem von Lebensmitteln aus, doch innerhalb von etwa einem Jahr stellt sich das Problem, wie die Kleidung und langlebige Verbrauchsgüter für den Haushalt zu ersetzen sind. Zur Zeit gibt es kaum systematische Informationen, doch geht aus den vorliegenden begrenzten Erhebungen hervor, daß die meisten Haushalte einen drastischen Rückgang des Lebensstandards zu verzeichnen haben, daß Besitz verkauft werden muß usw. In vielen Fällen kann dies auch rasch zu Mietschulden oder zum Zwangsverkauf von Häusern oder Wohnungen führen.
19. Die Vorstellung, daß Langzeitarbeitslose ungemeldete und unversteuerte Arbeit verrichten können, um das Einkommen aus Leistungen der sozialen Sicherheit zu ergänzen, wird durch vorliegende Forschungsarbeiten offenbar nicht gestützt (1). Erstens leben die meisten Langzeitarbeitslosen in Gebieten, deren örtliches Wirtschaftsleben sich in einer starken Depression befindet und in denen es deswegen nur eine geringe Nachfrage nach jeder Art von Arbeit gibt. Zweitens fehlen den Langzeitarbeitslosen im allgemeinen die finanziellen Mittel - z.B. für den Kauf von Werkzeugen und für Privatfahrzeuge - die nötig sind, um als Selbständige Gelegenheitsarbeiten zu übernehmen, ob dies nun den Steuerbehörden gemeldet wird oder nicht. Solche Arbeit dürfte deswegen weniger von den Arbeitslosen als von denen geleistet werden, die bereits einen Arbeitsplatz haben. Es gibt Hinweise dafür, daß manche arbeitslose Jugendliche vor allem in städtischen Gebieten bisweilen solche Arbeit erhalten können, doch ist dies oft mit Bagatelldelicten und einer Lebensweise verbunden, die wahrscheinlich nicht zur Erlangung eines längerfristig festen Beschäftigungsverhältnisses führt.
20. Eine längere Zeit ohne regelmäßige Arbeit wirkt sich auch ungünstig auf die Produktivität des einzelnen aus, da der Lebensrhythmus sich verlangsamt, damit der Tag mit den verbleibenden Tätigkeiten ausgefüllt werden kann. Gleichzeitig lassen Kenntnisse und Fähigkeiten nach, weil sie nicht gebraucht werden, und im Falle der Jugendlichen können erworbene Fähigkeiten verloren gehen, bevor sie jemals eingesetzt wurden. Schwerwiegender ist jedoch, daß für viele die Arbeitslosigkeit eine so demoralisierende Erfahrung ist, daß es ihnen schwerfällt, das Fehlen von Arbeit durch andere Tätigkeiten auszugleichen.
21. Arbeit ist immer noch das wichtigste Mittel der sozialen Integration und gibt dem einzelnen eine Möglichkeit, seine Zeit einzuteilen. Studien (2) zeigen, daß längere Arbeitslosigkeit das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl des einzelnen untergräbt und Erniedrigung und Einsamkeit aufkommen läßt. Nach dem ersten Schock bei Verlust des Arbeitsplatzes neigen neue Arbeitslose zu einem relativen Optimismus und bemühen sich aktiv darum, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Wenn diese Bemühungen jedoch erfolglos bleiben und wenn die finanziellen und sonstigen Probleme wachsen, dann schlägt die Stimmung in Pessimismus um und führt am Ende manchmal dazu, daß man fatalistisch hinnimmt, nie wieder einen Arbeitsplatz zu finden. Zum größten Teil gilt dies auch für diejenigen, die erstmals am Arbeitsmarkt erscheinen und keinen Arbeitsplatz finden. Die gesamten sozialen Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit unter den Jugendlichen sind schwer zu beziffern, aber sie sind eindeutig von größerer Bedeutung für das künftige wirtschaftliche und soziale Wohl der Gemeinschaft.

(1) Vgl. Professor Pahls Studie über die Arbeitslosen auf der Insel Sheppey, über die in *Work & Society*, 1984, berichtet wird.

(2) Entschließung des Europäischen Parlaments vom 30. März 1984 zur Arbeitslosigkeit in der Gemeinschaft und einigen ihrer Auswirkungen.

22. Die Erfahrung, über einen längeren Zeitraum - ein Jahr oder länger - arbeitslos zu sein, führt also zu Änderungen in Einstellung und Motivation, die die Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden, weiter verringern und die Langzeitarbeitslosigkeit zu einem Problem werden lassen, das sich vom Problem der Arbeitslosigkeit im allgemeinen unterscheidet. Dies wird dadurch bestätigt, daß die Wahrscheinlichkeit, daß Arbeitslose Arbeit finden, sinkt, je länger sie arbeitslos bleiben.
23. Auch kann ein Zusammenhang zwischen Langzeitarbeitslosigkeit und dem Gesundheitszustand des einzelnen nicht von vornherein ausgeschlossen werden (1): Eine schlechte Gesundheit kann sich aus dem Unterschied zwischen Arbeit finden und arbeitslos bleiben ergeben; gleichzeitig kann eine längere Zeit ohne Arbeit an sich schon zu einem schlechteren Gesundheitszustand führen. Umfassendere Fragen, wie die Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit und Verbrechen und politischem Extremismus sind problematischer, da sie mit "wissenschaftlichen" empirischen Methoden schwer festzustellen sind und wahrscheinlich nur über viel längere Zeit hinweg beurteilt werden können.
24. Abgesehen von den sozialen Kosten verursacht die Langzeitarbeitslosigkeit auch erhebliche wirtschaftliche Kosten. An Produktionsverlusten ist auf die insgesamt mehr als 4,5 Millionen Langzeitarbeitslosen wahrscheinlich ein Verlust von 3 bis 4 % des erreichbaren Bruttoinlandsprodukts der Gemeinschaft zurückzuführen, wobei der mögliche Beitrag, den diejenigen, die keine Arbeit finden können und nicht einmal in den Arbeitslosenstatistiken erscheinen, zum Wirtschaftsleben leisten könnten, noch nicht berücksichtigt ist.
25. Die Zahlungen an die Empfänger von Leistungen bei Arbeitslosigkeit betragen zur Zeit mehr als 5% der öffentlichen Ausgaben in der Gemeinschaft (2), wobei Zahlungen nach Invaliditäts- oder Frührentenregelungen an Personen, die aus den Arbeitslosenregistern gestrichen wurden, nicht berücksichtigt sind. Diese wachsenden sozialen Transferleistungen an Arbeitslose müssen nicht nur durch Steuererhöhungen, Geldaufnahme oder Streichungen bei anderen öffentlichen Ausgaben finanziert werden, sondern sie schränken ihrerseits die Fähigkeit des Systems der sozialen Sicherheit, anderen vorrangigen Bedarf zu decken, erheblich ein.
26. Inzwischen treten weniger leicht meßbare, aber dennoch reale längerfristige Verluste für die Gemeinschaft ein, da die Ergebnisse früherer Investitionen für die allgemeine und berufliche Bildung sowie die erworbene Arbeitserfahrung ungenutzt bleiben und allmählich wieder verloren gehen. Bei konsequenter Analyse zeigt sich, daß steigende Langzeitarbeitslosigkeit angesichts der langfristigen wirtschaftlichen Kosten, die sich aus der Kostenexplosion in der sozialen Sicherheit und im Gesundheitswesen und den steigenden Kosten für die Umschulung zur Erneuerung des Bestands an Humankapital ergeben, die teuerste Form bezahlten Nichtstuns ist.

(1) Entschließung des Parlaments vom 30. März 1984, a.a.O.

(2) Statistik des Sozialschutzes - Statistisches Bulletin vom 30.3.1984.

EINZELSTAATLICHE MASSNAHMEN

27. Neben den allgemeinen Maßnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaftstätigkeit und zur Förderung der Beschäftigung haben sich alle Mitgliedstaaten auch in gewisser Weise um die Schwierigkeiten bestimmter Gruppen von Arbeitslosen gesorgt. Dies kam in verschiedenen Maßnahmen zum Ausdruck, die manchmal speziell auf Personen abzielten, die seit über einem Jahr arbeitslos sind. Hierher gehören folgende Maßnahmen:
- Gezielte Maßnahmen zur Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit und zur Erleichterung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt;
 - Schaffung von befristeten gemeinnützigen Arbeitsplätzen, oft unter der Verantwortung der Kommunalbehörden;
 - Berufsbildungsprogramme, die von öffentlichen Stellen finanziert, aber von einer Reihe öffentlicher und privater Einrichtungen sowie von freien Wohlfahrtsverbänden durchgeführt werden;
 - finanzielle Anreize für die Einstellung Langzeitarbeitsloser im privaten Sektor;
 - Frührentenregelungen als Anreiz für Arbeitslose, endgültig den Arbeitsmarkt zu verlassen.
28. Einzelheiten dieser spezifischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten sind Anhang I zu entnehmen. Im Auftrag der Kommission durchgeführte Studien (1) zeigen jedoch, daß der Umfang dieser Maßnahmen oft begrenzt und ihr Erfolg sehr unterschiedlich ist.
29. Das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit hat sich verschärft; gleichzeitig haben die herkömmlichen Strategien zur Berufsbildung von Langzeitarbeitslosen an Nützlichkeit eingebüßt. Wie bereits gesagt, verlieren die Arbeitslosen schnell ihre beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten und - was noch gravierender ist - die Gewohnheit und Disziplin, die für den Lernprozess wesentlich sind. Die meisten Mitgliedstaaten haben deshalb Anstrengungen unternommen, um die Langzeitarbeitslosen zu ermutigen und in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten und ihr Selbstvertrauen dadurch wiederzugewinnen, daß ihnen beispielsweise besondere Vorbereitungskurse angeboten werden oder Ausbildung und Arbeitserfahrung kombiniert werden.
30. Solche - in vieler Hinsicht begrüßenswerte - Maßnahmen stoßen jedoch auf zwei Hauptschwierigkeiten. Zum einen reicht es nicht aus, Langzeitarbeitslosen einfach solche Programme anzubieten. Angesichts der anhaltenden hohen Arbeitslosigkeit versinken viele in Passivität und Verzweiflung.

(1) "Effectiveness of measures to improve the job opportunities of the long-term unemployed", Studie Nr. 83044 von J. Heijink (Instituut voor Toegepaste Sociologie, Nijmegen) im Auftrag der KEG.

"Employment Policy Follow-up and evaluation of current employment measures on a comparative basis", Studie des Wissenschaftszentrums Berlin (Internationales Institut für Management und Verwaltung) im Auftrag der KEG.

Es bedarf positiver Anstrengungen, um sie zur Aufnahme einer allgemeinen oder beruflichen Bildung zu motivieren. Dies läßt sich auch aus der Tatsache ablesen, daß erfolgreiche Programme zugunsten von Langzeitarbeitslosen fast ausnahmslos innerhalb bestimmter örtlicher Gemeinwesen stattfanden und sich durch eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Langzeitarbeitslosen selbst und den verschiedenen Personen und Stellen auszeichneten, die den Bedürfnissen der Langzeitarbeitslosen entsprechen wollen - Lokalpresse und -rundfunk, Arbeitgeber und Gewerkschaften, Arbeitsvermittlungsstellen, Einrichtungen für die allgemeine und berufliche Bildung, Sozialbehörden, Kirchen und gemeindenahe Gruppen.

31. Zweitens sind Stil und Inhalt der allgemein- und berufsbildenden Programme für Langzeitarbeitslose deren Bedürfnissen und Wünschen oft schlecht angepasst. Dies ist jedoch kein Argument für eine getrennte Ausbildung dieser Gruppe; Programme für Langzeitarbeitslose müssen im Gegenteil strukturell mit dem normalen System der allgemeinen und beruflichen Bildung verbunden sein, wenn der Randgruppenstatus der Langzeitarbeitslosen nicht noch verschlimmert werden soll. Hingegen spricht dies sehr wohl für Unterrichtsarten, die den Teilnehmern Mitwirkungsmöglichkeiten bieten, die flexibel und für ihre Bedürfnisse und Schwierigkeiten aufgeschlossen sind; dies spricht außerdem für eine Gestaltung und Durchführung von Berufsbildungsgängen, die auf die besonderen Probleme derjenigen zugeschnitten sind, die oft Armut leiden, sich nicht zurechtfinden und nicht genug Disziplin und Selbstvertrauen haben, und es spricht für Curricula, die den echten Beschäftigungsaussichten Rechnung tragen, und die Betreffenden für ein aktives Leben im weitesten Sinne und nicht für hypothetische freie Stellen rüsten wollen.
32. Bemühungen, Langzeitarbeitslosen durch allgemeine Einstellungsanreize Arbeitsplätze zu verschaffen, haben sich im derzeitigen Wirtschaftsklima als relativ erfolglos erwiesen. Auch hier ist die Beteiligung auf lokaler Ebene der Schlüsselfaktor, wie in der Bundesrepublik Deutschland zu sehen ist, wo erfolgreiche allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (1) im marktbestimmten Sektor im allgemeinen nur Wirtschaftsförderungsmaßnahmen der Länder ergänzen. In Dänemark konnte die registrierte Langzeitarbeitslosigkeit durch die Vorschrift abgebaut werden, daß Regionen und Gemeinden allen Arbeitslosen innerhalb von 16 oder 22 Monaten (je nach deren Alter) nach dem Zeitpunkt ihrer Meldung beim Arbeitsamt einen Arbeitsplatz anbieten müssen. Staat, Regionen und Gemeinden teilen sich in die insbesondere finanzielle Verantwortung für diese Maßnahmen.
33. Einige Mitgliedstaaten haben sich auf die Schaffung befristeter, gemeinnütziger Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst konzentriert. Außerdem wurden im öffentlichen Dienst auch umfangreiche Frührentenregelungen durchgeführt, aber die Bemühungen, für den privaten Sektor Anreize für die Kombination solcher Programme mit Ersatzeinstellungen zu schaffen, verliefen enttäuschend.
34. Insgesamt scheint man bisher nicht sehr systematisch über Raum und Umfang dieser Maßnahmen, über ihre Kohärenz mit den globalen wirtschaftlichen und sozialen Zielen oder über langfristige Strategien nachgedacht zu haben. Auch ist die jeweilige Rolle der Arbeitsverwaltungen und der Dienste der sozialen Sicherheit nicht klar definiert.

(1) Heijink und Wissenschaftszentrum, a.a.O.

Daß es der Politik an Kohärenz fehlt, zeigt auch die Art, wie die Mitgliedstaaten im Zuge ihrer Bemühungen um den Ausgleich des öffentlichen Haushalts die Sozialleistungen im allgemeinen eingeschränkt haben, wobei ihnen offensichtlich die Folgen solcher Maßnahmen für die Einkommensverteilung und insbesondere für die anfälligsten Bevölkerungsgruppen nicht bewußt waren.

MASSNAHMEN DER GEMEINSCHAFT

(i) Politische Initiativen

35. Die besonderen Bedürfnisse der Langzeitarbeitslosen wurde bereits bis zu einem gewissen Umfang im Rahmen früherer Gemeinschaftsinitiativen geprüft, insbesondere derjenigen, die die Berufsbildung (1), die Jugendarbeitslosigkeit (2) und die örtlichen Beschäftigungsinitiativen (3) betrafen. In ihren verschiedenen Mitteilungen hat die Kommission betont, wie wichtig es ist, den Problemen der besonders benachteiligten Gruppen von Arbeitslosen bei der Planung und Durchführung von Arbeitsmarktmaßnahmen Rechnung zu tragen.
36. Im Bereich der Berufsbildung ist festzustellen, daß der Rat übereingekommen ist, "die Berufsbildungspolitik in der Gemeinschaft während der achtziger Jahre auszubauen, und zwar insbesondere ... als ein Instrument zur Förderung der Chancengleichheit aller Arbeitnehmer beim Zugang zum Arbeitsmarkt ...". Vorrang sollte Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen eingeräumt werden und besondere Aufmerksamkeit den Problemen gewidmet werden, denen sich Arbeitnehmer jeglichen Alters gegenübersehen, denen es an den Grundkenntnissen und -fertigkeiten fehlt, die im allgemeinen für die Teilnahme an Berufsbildungsprogrammen notwendig sind (4).
37. Was die Jugendarbeitslosigkeit betrifft, vereinbarte der Rat, "den am stärksten benachteiligten Jugendlichen und den jugendlichen Langzeitarbeitslosen besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen" (5), setzte aber für die Schaffung von Arbeitsplätzen keine spezifischen Ziele, wie es von der Kommission vorgeschlagen worden war.

(1) KOM(82) 637 endg.

(2) KOM(83) 211 endg.

(3) KOM(83) 662 endg.

(4) Entschließung des Rates vom 11.7.1983, ABL. Nr. C 193 vom 20.7.1983.

(5) Entschließung des Rates vom 23.1.1984, ABL. Nr. C 29 vom 4.2.1984.

38. Die örtlichen Beschäftigungsinitiativen sind Gegenstand des jüngsten Aktionsprogramms. Sie ließen in den letzten Jahren schätzungsweise über eine Million neuer Arbeitsplätze entstehen, von denen viele von oder für Personen geschaffen wurden, die sonst langfristig arbeitslos geblieben oder geworden wären; damit kommt den örtlichen Beschäftigungsinitiativen eine besonders wertvolle Rolle zu. In seiner Entschließung (1) hat der Rat dieser Politik zur Förderung des Ausbaus der örtlichen Beschäftigungsinitiativen, einschließlich genossenschaftlicher oder vom Gemeinwesen getragener Unternehmen, zugestimmt.
39. Im Bereich der Politik der sozialen Sicherheit bemüht sich die Kommission seit langem, die vergleichbaren Informationen über den Grad des sozialen Schutzes zu verbessern (2). Mit ihrem Memorandum über die Probleme der sozialen Sicherheit (3) hat die Kommission eine Debatte auf Gemeinschaftsebene über verschiedene für Langzeitarbeitslose relevante Themen eingeleitet, insbesondere über die Notwendigkeit, die Leistungen zu überprüfen, um die Erfordernisse der sozialen Gerechtigkeit und die wirtschaftspolitischen Ziele in Einklang zu bringen.
40. Außerdem lautete eine der Schlußfolgerungen des "Berichts über das erste Programm von Modellvorhaben und Modellstudien zur Bekämpfung der Armut" (4), daß Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene notwendig sind, um die Einführung eines Mindesteinkommens in allen Mitgliedstaaten zu fördern. In den Beratungen zur Vorbereitung eines zweiten einschlägigen Aktionsprogramms wurde in den im Rat übermittelten Vorschlägen (5) den Bedürfnissen der Langzeitarbeitslosen besondere Bedeutung beigemessen.
41. Die verschiedenen Gemeinschaftsinitiativen, die von der Kommission im Bereich der Verkürzung und Neugestaltung der Arbeitszeit vorgeschlagen wurden (6), bewegen sich in dem Rahmen, der vom Rat zu diesem Thema im Jahre 1979 abgesteckt wurde, und könnten, wenn sie vom Rat und von den Mitgliedstaaten weiterentwickelt würden, im Kontext der Langzeitarbeitslosigkeit von zunehmender Wichtigkeit sein.

(1) Entschließung des Rates vom 7.6.1984, ABl. Nr. C 161 vom 21.6.1984.

(2) Mitteilung an den Rat über mittelfristige Projektionen der Sozialausgaben und deren Finanzierung - KOM(81) 661 endg. Es wurden Schritte unternommen, um bessere quantitative Indikatoren zu erstellen, zum Beispiel im Zusammenhang mit den Kosten der Einführung der flexiblen Altersgrenze oder des gleitenden Ruhestands, um die an Arbeitslose gezahlten Leistungen nach einem Monat und nach einem Jahr und einem Monat im Vergleich zu ihrem vorherigen Arbeitseinkommen zu ermitteln sowie um das Mindestsozialunterstützungsniveau in der Gemeinschaft zu prüfen und festzustellen, inwieweit es unter oder über den im Rahmen der IAO vereinbarten Normen liegt.

(3) KOM(82) 716 endg.

(4) KOM(81) 769 endg.

(5) KOM(84) 379 endg.

(6) Siehe insbesondere KOM(82) 809 endg. und KOM(83) 543.

(ii) Finanzinstrumente der Gemeinschaft

42. Viele der Finanzinstrumente und Krediteinrichtungen der Gemeinschaft können bei Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit wertvolle indirekte Unterstützung leisten, indem sie das Wachstum der Wirtschaft und Beschäftigung in Gebieten ankurbeln, die von dem Wandel in der Industrie und der strukturellen Arbeitslosigkeit am stärksten betroffen sind.

Der EFRE an erster Stelle, aber auch die Beteiligungen der EIB, das Neue Gemeinschaftsinstrument und die EGKS wenden sich immer mehr der Entwicklung örtlicher Beschäftigungsinitiativen zu (1). Spezifische Maßnahmen, die unmittelbar diejenigen betreffen, die bereits Langzeitarbeitslose sind oder die Gefahr laufen, Langzeitarbeitslos zu werden, gehören in den Bereich des Europäischen Sozialfonds und der EGKS-Sozialunterstützungsvorschriften.

Der Europäische Sozialfonds

43. Vor der Reform des Fonds Ende 1983 war die Langzeitarbeitslosigkeit in den Rechtsvorschriften, auf denen der Fonds beruht, nur ganz allgemein erwähnt. Im Laufe der Jahre gelang es der Kommission jedoch, über die Leitlinien für die Verwaltung des Fonds bestimmten gezielten Maßnahmen zugunsten der Langzeitarbeitslosen einen gewissen Vorrang einzuräumen. Ein großer Teil der Zuschüsse des Fonds zu Einstellungsbeihilfen galt z.B. der Einstellung von Arbeitnehmern, die über sechs Monate arbeitslos waren. Der Sozialfonds fördert ebenso die Entwicklung bestimmter Arten beruflicher Vorausbildung oder Fördermaßnahmen, die besonders darauf abzielen, Langzeitarbeitslosen die Verbesserung ihrer Grundkenntnisse, einschließlich des Lesens, Schreibens und Rechnens, zu ermöglichen. Das Echo in den Mitgliedstaaten war jedoch sehr unterschiedlich, und bei den vom Fonds unterstützten Vorhaben handelte es sich meist um kleine örtliche Initiativen, die auch nicht sehr zahlreich waren.
44. Die Bedeutung der Langzeitarbeitslosigkeit wird in den neuen Regeln für die Tätigkeit des Sozialfonds, die dieses Jahr in Kraft traten, in stärkerem Maße anerkannt. Von mehreren allgemeinen Bezugnahmen auf benachteiligte Arbeitnehmer abgesehen, beschränkt die Anwendungsverordnung Nr. 2950/83 (1) die Gewährung von Zuschüssen zu Einstellungsbeihilfen und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, die einem öffentlichen Bedürfnis entsprechen, auf zwei Zielgruppen: Arbeitssuchende unter 25 Jahren und Langzeitarbeitslose. In den Leitlinien für die Verwaltung des Fonds für 1984 bis 1986 (2) werden letztere als Personen definiert, die seit über 12 Monaten arbeitslos sind.

(1) KOM(83) 662 endg.

(2) ABL. Nr. L 289 vom 22.1.1983.

(3) ABL. Nr. C 5 vom 10.11.1983.

45. Diese Leitlinien räumen weiterhin Maßnahmen zur Gewährung von Einstellungsbeihilfen und der beruflichen Vorausbildung für Langzeitarbeitslose Vorrang ein, obwohl die Tätigkeit des Fonds hier, wie bereits bisher, auf bestimmte vorrangige Gebiete beschränkt ist. Hingegen bestehen für "Maßnahmen im Rahmen örtlicher Initiativen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze oder zur sozialen und beruflichen Eingliederung benachteiligter Gruppen im Hinblick auf die Beschäftigung" keine solche regionalen Begrenzungen, was Maßnahmen zugunsten jener Arbeitslosen, die im allgemeinen von den herkömmlichen Maßnahmen der Arbeitsverwaltungen nicht erreicht werden, neuen Raum gibt.
46. Nach Artikel 3 Absatz 2 des Beschlusses 83/516/EWG (1) kann der Sozialfonds auch Zuschüsse zu bestimmten innovatorischen Vorhaben - unabhängig von deren Durchführungsort - gewähren, sofern sie in den Rahmen der verschiedenen Aktionsprogramme der Gemeinschaft, insbesondere die auf S. 9 - 12 erwähnten, fallen.
47. Die Langzeitarbeitslosigkeit wird außerdem in Artikel 7 Absatz 3 des Ratsbeschlusses 83/516/EWG erwähnt, und zwar als eines der Kriterien für die Konzentrierung der Fondsmittel. In ihren Vorschlägen für einen statistischen Mechanismus zur Abgrenzung der vorrangigen Gebiete (2) mußte die Kommission jedoch darauf hinweisen, daß es wegen des Fehlens einer gemeinsamen Definition für die Erhebung von Daten über die Langzeitarbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten leider unmöglich ist, den Fonds in diesem Bereich in voller Übereinstimmung mit dem Ratsbeschluß einzusetzen.

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl

48. Maßnahmen zugunsten der Langzeitarbeitslosen werden schrittweise auch im Rahmen der EGKS-Sozialunterstützung zugunsten von Arbeitnehmern entwickelt, die von Schließungen oder Einschränkungen der Tätigkeit in der Kohle- und Stahlindustrie betroffen sind.
49. In beiden Industriezweigen wurden Einkommensbeihilfen gewährt, um durch Frührentenregelungen diejenigen zum Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt zu veranlassen, die freigesetzt werden, über 55 Jahre alt sind, denen eine Umschulung vermutlich nichts nützen würde und die ohne Hilfe wohl kaum eine neue Arbeitsstelle finden würden. Diese Politik wird auch in Zukunft fortgesetzt und vermutlich ausgebaut werden.
50. Was die jüngeren Arbeitnehmer anbelangt, erleichtert die Kommission deren räumliche und berufliche Mobilität durch Ausbildungs- und Umschulungsprogramme zugunsten von Arbeitslosen im Hinblick auf die Beschäftigung in anderen Sektoren, was jedoch immer schwieriger wird. Die Kommission hat deshalb vorgeschlagen, ehemaligen Stahlarbeitern Beihilfen zur Förderung ihrer Wiedereingliederung in stabile Arbeitsplätze außerhalb des Stahlssektors zu gewähren.
51. Die Kommission hat außerdem Maßnahmen zur Erhaltung des Kenntnis- und Qualifikationsniveaus von Langzeitarbeitslosen vorgeschlagen, z.B. in Form zeitlich begrenzter Arbeitserfahrung im öffentlichen Sektor, wobei den ehemaligen Stahlarbeitern Beihilfen zur Teilnahme an solchen Programmen gezahlt werden sollen.

(1) ABL Nr. L 289 vom 22.10.1983.

(2) KOM(84) 334 endg.

SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DIE POLITIK UND DIE MASSNAHMEN DER VERSCHIEDENEN BETEILIGTEN

52. Die Langzeitarbeitslosigkeit hat äußerst ernste Ausmaße angenommen. Von der Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind zunehmend ganze Gebiete der Gemeinschaft und ganze Gruppen unserer Gesellschaft, denn durch technischen Fortschritt und strukturelle Veränderungen gehen in Verbindung mit der wirtschaftlichen Stagnation wichtige herkömmliche Beschäftigungsmöglichkeiten verloren. Die negativen Auswirkungen der Langzeitarbeitslosigkeit auf Verhalten und Motivation des Einzelnen und auf die Qualität der Arbeitskräfte insgesamt rechtfertigen über die allgemeinen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hinausgehende zusätzliche Maßnahmen.
53. Der größte Nachteil für einen Arbeitslosen bei der Arbeitsuche ist gerade die Tatsache, daß er arbeitslos ist, und je länger der Betreffende bereits arbeitslos ist, umso schneller vergrößert sich der Nachteil. Die Arbeitgeber ziehen einem Arbeitslosen im allgemeinen eine Arbeitskraft vor, die einen Arbeitsplatz hat. Für viele, die ihren Arbeitsplatz verlieren, wird eine Zeit der Arbeitslosigkeit unvermeidlich sein, bis die wirtschaftlichen Bedingungen besser werden. Ziel der Politik muß es deshalb sein, soweit wie möglich zu gewährleisten, daß vorübergehende Arbeitslosigkeit nicht in Langzeitarbeitslosigkeit ausartet, daß diejenigen, die sich wieder in den Arbeitsmarkt eingliedern wollen, eine gewisse Aussicht auf Erfolg haben und daß diejenigen, die langzeitarbeitslos werden, jede erdenkliche Möglichkeit erhalten, ihre sozialen, persönlichen und beruflichen Fähigkeiten zu erhalten und konstruktiv zu nutzen.
54. Angesichts der derzeitigen Entwicklungstendenzen wird im allgemeinen damit gerechnet, daß die Arbeitslosigkeit in der Gemeinschaft während des größten Teils dieses Jahrzehnts hoch und der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit an der Gesamtarbeitslosigkeit mindestens auf dem jetzigen Stand bleiben wird. Darüber hinaus besteht Grund zu der Befürchtung, daß die Langzeitarbeitslosen zu den letzten zählen werden, denen eine Verbesserung der Beschäftigungslage zugute kommt, denn die Arbeitgeber werden bei Neueinstellungen diejenigen vorziehen, die erst kürzere Zeit arbeitslos waren. Es bedarf also eindeutig größter Anstrengungen, um zu vermeiden, daß diese düsteren Prognosen Wirklichkeit werden, und es gilt, die politischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu verstärken und gezielter zu gestalten, wenn mittelfristig ein gewisser Erfolg erzielt werden soll.

55. Es liegen nicht genug angemessene Informationen über das Wesen der Langzeitarbeitslosigkeit vor, weshalb es schwierig ist, geeignete politische Reaktionen zu entwickeln. In der gegenwärtigen Beschäftigungs- und Sozialpolitik lassen sich drei Hauptschwächen erkennen:
- Es fehlt an positiven Ansätzen zur Verbesserung der Flexibilität und Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, sei es im privaten, im öffentlichen oder kooperativ in beiden Bereichen.
 - Es wurde versäumt, dem Phänomen der Langzeitarbeitslosigkeit voll und ganz Rechnung zu tragen, insbesondere auf Ebene der Koordinierung der Politik und ihrer Durchführung durch die Arbeitsverwaltungen und die Dienste der sozialen Sicherheit, um das Abdriften in die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden zu helfen - zum Beispiel durch ein "Auslösen" von Alternativen wie Berufsbildungs- oder Beratungskursen, vom örtlichen Gemeinwesen getragenen Arbeitsplätzen, usw. nach einer gewissen Zeit der Arbeitslosigkeit, insbesondere nach einem Jahr, um lange Zeiten der Erwerbslosigkeit zu unterbrechen.
 - Es besteht die Tendenz zur Einschränkung des Lebensstandards der Langzeitarbeitslosen, deren Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung auslaufen und die dann gezwungen sind, auf die Mindestunterstützung der Sozialhilfesysteme zurückzugreifen.
56. Eine wirksame Politik erfordert eine Intensivierung der Bemühungen der Regierungen auf regionaler und lokaler ebenso wie auf landesweiter Ebene und der Sozialpartner, um eine bessere vorausschauende Verwaltung des örtlichen Arbeitsmarktes zu gewährleisten, die Probleme im Vorstadium aufzugreifen, geeignete Maßnahmen vorzubereiten - einschließlich Schaffung von Arbeitsplätzen und Ausbildung - und sicherzustellen, daß die staatliche und gemeinschaftliche Unterstützung optimal genutzt wird.
57. Die folgenden Abschnitte enthalten die zusätzlichen Aktionsvorschläge der Kommission. Sie wurden in Maßnahmen der Regierungen und der Sozialpartner untergliedert. In allen Fällen jedoch erfordern sie kollektive Verantwortung, und der Erfolg wird sich nur einstellen, wenn eine Übereinstimmung dahingehend besteht, daß Lösungen gefunden werden müssen und daß eine echte Zusammenarbeit bei der Durchführung der Politiken nötig ist. Keine individuell getroffenen Maßnahmen werden zu einer entscheidenden Änderung der Lage führen, aber ihre kumulative Wirkung könnte selbst kurzfristig beträchtlich sein und könnte auch die Grundlage für ein günstiges Beschäftigungswachstum schaffen.
58. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß wirksamere arbeitsmarkt- und sozialpolitische Maßnahmen zwar wichtige Elemente einer politischen Reaktion sind, jedoch mit umfassenderen politischen Maßnahmen zur Ankurbelung des Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums und zur Förderung des wirtschaftlichen Anpassungs- und Regenerierungsprozesses in den besonders betroffenen Gebieten verbunden sein müssen.

59. Vorrang muß einer verbesserten Information über die Langzeitarbeitslosigkeit in der Gemeinschaft eingeräumt werden, um es den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft zu ermöglichen, politische Gegenmaßnahmen auszulösen und zu steuern.
60. Die Mitgliedstaaten sollten eine koordinierte Reihe von Analysen zur Erfassung globaler Daten über die Merkmale der Langzeitarbeitslosigkeit durchführen, wobei insbesondere die Verhältnisse ermittelt werden sollen, in denen diejenigen leben, die langzeitarbeitslos sind oder werden (1).
61. Die Mitgliedstaaten sollten gemeinsam mit den Sozialpartnern gewährleisten, daß freigesetzte Arbeitnehmer eine geeignete Unterstützung erhalten, bevor sie auf den freien Arbeitsmarkt kommen, und zwar in folgender Form:
- Vorbereitung auf die Arbeitssuche, eine selbständige Tätigkeit oder das vorzeitige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben;
 - erforderlichenfalls eine Ausbildung, um die vorhandenen bzw. künftigen Beschäftigungsmöglichkeiten zu nutzen;
 - Beratung dahingehend, wie eine langfristige Arbeitslosigkeit überstanden werden kann (Familienbudget, Freiwilligenarbeit, Freizeitmöglichkeiten usw.).
62. Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, daß die Arbeitsvermittlungsstellen und sonstige beteiligte Einrichtungen so strukturiert, organisiert und mit Personal ausgestattet werden, daß sie einen persönlicheren Kontakt herstellen und diejenigen im Auge behalten können, die arbeitslos gemeldet bleiben und Langzeitarbeitslose werden; ferner ist sicherzustellen, daß politische Interventionen zum richtigen Zeitpunkt "ausgelöst" werden, vor allem zugunsten derjenigen, die seit einem Jahr arbeitslos sind. Möglicherweise müssen unterschiedliche Aufnahmestrukturen für die langzeitarbeitslosen Jugendlichen entwickelt werden, da es häufig schwer ist, ihre Beschäftigungs- oder Ausbildungsbedürfnisse von den weiterreichenden Problemen der wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung zu trennen.
63. Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, daß befristete Beschäftigungsprogramme für gemeinnützige Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, den lokalen und regionalen Behörden, den Arbeitsverwaltungen und den Sozialpartnern entwickelt werden. Der Umfang dieser Programme sollte sich danach richten, in welchem Ausmaß das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit auf lokaler und regionaler Ebene auftritt. Struktur und Inhalt der Programme müssen auf den örtlichen Bedarf abgestimmt sein, aber in der Regel ein Element der allgemeinen und beruflichen Bildung enthalten, das mit der allgemeinen und beruflichen Regelausbildung gekoppelt ist.
64. In den Mitgliedstaaten, wo dies noch nicht der Fall ist, sollten die Vorschriften über die Zahlung von Sozialversicherungs-/Arbeitslosenversicherungsleistungen mit dem Ziel überprüft werden, Arbeitslosen die Möglichkeit zu geben, unbezahlte befristete Tätigkeit bei öffentlichen oder privaten Einrichtungen auszuüben, ohne dadurch ihren Leistungsanspruch zu verlieren. Außerdem ist zu untersuchen, ob eine teilzeitliche Beschäftigung mit einem teilzeitlichen Bezug von Sozialversicherungsleistungen kombiniert werden kann.
-
- (1) Mit derartigen Analysen sollten ermittelt werden:
- Dauer der Arbeitslosigkeitsphasen;
 - Informationen über die wirtschaftlichen Gegebenheiten - der örtliche und regionale Arbeitsmarkt;
 - Informationen über die Betroffenen:
 - persönliche Merkmale wie Alter, Geschlecht, Qualifikation und bisheriger beruflicher Werdegang;
 - ihre Unterhaltsberechtigten und Quellen finanzieller Unterstützung;
 - persönliche Erfahrungen während der Langzeitarbeitslosigkeit (Gesundheit usw.), Erfahrungen bei der Arbeitsplatzsuche sowie Erfahrungen, die hinsichtlich der Unterstützung und Hilfe seitens öffentlicher und privater Einrichtungen gesammelt wurden.

65. Die Vermittelbarkeit der Arbeitnehmer, die keinen Arbeitsplatz finden und so langfristig arbeitslos werden, sollte durch Maßnahmen zur Erhaltung der Qualifikationen, der Arbeitsgewohnheiten, der Moral und des Vertrauens gewahrt werden.
66. Dies kann namentlich durch eine Stärkung der öffentlichen Arbeitsvermittlungs- und Beratungsstellen sowie der Ausbildungseinrichtungen, den Rückgriff auf eine befristete Beschäftigung und weniger konventionelle Erwerbsmöglichkeiten (vom Gemeinwesen getragene Unternehmen, örtliche Beschäftigungsinitiativen) sowie den Ausbau von Sondereinrichtungen, wie z.B. Arbeitslosenzentren, erreicht werden. Die Einstellung von Langzeitarbeitslosen sollte dadurch gefördert werden, daß ihnen bei der Überwindung von Hindernissen geholfen wird.
67. Die Mitgliedstaaten sollten das Funktionieren des Arbeitsmarktes überprüfen, insbesondere die Regelungen und Praktiken, aus denen den Langzeitarbeitslosen - vor allem Ungelernten und Jugendlichen - Nachteile entstehen können.
68. Die Mitgliedstaaten sollten Mittel bereitstellen, um örtliche Arbeitslosenzentren zu errichten, deren Hauptaufgabe darin besteht, Informationen, Werkstätten und Freizeit- und sonstige Einrichtungen bereitzustellen, wofür es bereits erfolgreiche Beispiele in der Gemeinschaft gibt. Dabei ist den Gebieten mit den höchsten Arbeitslosenquoten Vorrang einzuräumen.
69. Ganz allgemein sollten die Mitgliedstaaten ein größeres Bewußtsein für das Problem wecken und Lösungsmöglichkeiten durch verschiedene Mittel, einschließlich des Rundfunks, fördern und mit den Sozialpartnern und der Kommission im Hinblick auf eine kohärentere politische Reaktion zusammenarbeiten.

Sozialpartner

70. Den Arbeitgebern kommt zweifellos die Hauptverantwortung bei den Beschäftigungsfragen zu, aber die Maßnahmen werden wirksamer und kohärenter sein, wenn sie in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften durchgeführt und die öffentlichen Förderungsmöglichkeiten voll ausgeschöpft werden. Größere Arbeitgeber können zahlreiche Maßnahmen selbst durchführen, aber für kleinere Arbeitgeber scheint wohl eine Mitwirkung über sonstige Einrichtungen wie Handelskammern, örtliche Diskussionsforen oder Arbeitgeberverbände besser geeignet.
71. Die Arbeitgeber sollten eine positive Haltung gegenüber den Langzeitarbeitslosen entwickeln und insbesondere
 - in Verbindung mit den Arbeitsverwaltungen den freigesetzten Arbeitnehmern angemessene Unterstützung und Vorbereitung bieten;
 - die Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für Jugendliche ausbauen, um neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Neuzugänge zu schaffen und auf längere Sicht eine ausgewogene Altersstruktur der Beschäftigten zu erhalten;
 - mit den öffentlichen Behörden zusammenarbeiten, wenn sie Programme oder finanzielle Anreize für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen anbieten;
 - die Praktiken im Zusammenhang mit der Festsetzung von restriktiven Altersgrenzen oder sonstigen diskriminierenden Kriterien für bestimmte Arbeitsplätze überprüfen;

- zu Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen, die auf freiwilliger Basis und vom Gemeinwesen durchgeführt werden. In den USA gehen 1,77 % der Unternehmensgewinne an Wohltätigkeitsorganisationen (was durch die Steuergesetze entsprechend gefördert wird). In der Gemeinschaft ist eine solche Unterstützung, mit Ausnahme vom Vereinigten Königreich, wo sie auf 0,1 % veranschlagt wird, kaum vorhanden;
- lokale Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und von Entwicklungsberatungsstellen durch Bereitstellung von Personal, die endgültige oder leihweise Überlassung ungenutzter Räumlichkeiten oder Werksanlagen oder die Weitergabe von Ideen für Produkte oder Dienstleistungen, die das Unternehmen selbst nicht zu nutzen gedenkt, unterstützen;
- eine Politik der Mitwirkung im lokalen Gemeinwesen, einschließlich der Ermutigung der eigenen Arbeitnehmer, eine aktive Rolle zu übernehmen, entwickeln.

72. Die Gewerkschaften können den Langzeitarbeitslosen eine zusätzliche Unterstützung bieten, indem sie:

- geeignete Vorkehrungen treffen, um es ihren Mitgliedern, die langzeitarbeitslos geworden sind, zu ermöglichen, weiterhin an der Gewerkschaftstätigkeit teilzunehmen, so daß ihre Ansichten ebenso wie die der beschäftigten Mitglieder vertreten werden können;
- mit Arbeitgebern und Regierungen zusammenarbeiten, um flexiblere Einstellungsbedingungen auszuhandeln, die Arbeitgeber veranlassen könnten, den Langzeitarbeitslosen eine Beschäftigung anzubieten;
- die Errichtung und Verwaltung von Arbeitslosenzentren entsprechend den in einigen Mitgliedstaaten erprobten Beispielen fördern und sich daran beteiligen.

Vorgehen auf Gemeinschaftsebene

73. Die Kommission wird sich nachdrücklich dafür einsetzen, daß die in Ziffer 35 bis 41 genannten politischen Verpflichtungen insbesondere im Hinblick auf den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit Wirklichkeit werden. Außerdem wird die Kommission folgende zusätzliche Aktionen einleiten:

- Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, unter anderem durch die Veranstaltung einer Reihe von Sachverständigentreffen, um ein besseres Verständnis des Wesens und Umfangs der Langzeitarbeitslosigkeit zu erreichen. Ein Ergebnis dieser Tätigkeit muß sein, daß das Sammeln angemessener Statistiken auf einer vereinbarten gemeinschaftlichen Basis verbessert wird, so daß Informationen über die Gesamtzahl der Langzeitarbeitslosen nach Altersgruppe, Geschlecht, Gebiet und Arbeitslosigkeitsdauer vorliegen. Dies sollte die Kommission in die Lage versetzen, die Langzeitarbeitslosigkeit als ein Kriterium für die Zuweisung finanzieller Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds und im Zuge integrierter Maßnahmen mehrerer Finanzinstrumente der Gemeinschaft zu benutzen. Auch sollte die Möglichkeit neuer Formen der gezielten Beteiligung der Gemeinschaft geprüft werden.
- Förderung und Unterstützung der politischen Bemühungen der Mitgliedstaaten auf Gemeinschaftsebene, insbesondere was die Organisation der Arbeitsverwaltung und der Dienste der sozialen Sicherheit sowie die Durchführung von Beschäftigungs- und befristeten Arbeitsbeschaffungsinitiativen betrifft.

- Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und anderen maßgeblichen Stellen bei der Konzipierung ihrer Maßnahmen zur Bewältigung des Problems mit besonderem Gewicht auf Aktionen, die darauf abzielen, die Einstellung von Langzeitarbeitslosen zu unterstützen und Zentren für Langzeitarbeitslose in Gebieten mit besonders hoher Arbeitslosigkeit zu schaffen.
- unter Einschaltung des MISEP (1) Durchführung weiterer Untersuchungen über einzelstaatliche Maßnahmen und Praktiken, die von den Regierungen oder den Sozialpartnern ausgegangen sind und erfolgreich zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit beigetragen haben, um sie auch in anderen Gebieten der Gemeinschaft anzuwenden.

74. Schließlich hält die Kommission eine umfassende politische Neubeurteilung auf Gemeinschaftsebene für wünschenswert, um eine kohärente mittelfristige Beschäftigungs- und Sozialpolitik zu entwickeln. Eine Reihe wirtschafts- und sozialpolitischer Ziele müssen in Einklang gebracht werden, wenn das Problem effektiv und dauerhaft gelöst werden soll.

75. Insbesondere sind zwei fundamentale demokratische Grundsätze zu beachten:

- das gleiche Recht für Männer und Frauen auf Arbeit und damit auch auf eigenes Einkommen unter gleichen Bedingungen, unabhängig von der Wirtschaftslage (2);
- die Notwendigkeit einer angemessenen Einkommenssicherung für diejenigen, die nicht in der Lage sind, ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit zu erzielen.

76. In diesem Zusammenhang sind folgende spezifische Fragen zu prüfen:

Arbeitsplatzbeschaffung. Der Gemeinschaft ist es nicht gelungen, im vergangenen Jahrzehnt genügend Arbeitsplätze zu schaffen, um die wachsende Nachfrage zu decken. Ihr schlechtes Abschneiden im Vergleich zu einigen anderen OECD-Ländern ist die eigentliche Ursache des Problems der Arbeitslosigkeit. Daher müssen neue Ansätze zur Schaffung von Arbeitsplätzen geprüft werden einschließlich der Mittel und Wege, die Flexibilität des Arbeitsmarktes zu verbessern, um insbesondere die dem Zugang zum Arbeitsmarkt im Wege stehenden Hindernisse zu beseitigen.

Einkommenssicherung. Die Kommission hat bereits auf die Mängel der bestehenden Systeme der sozialen Sicherheit hingewiesen (3). Welche Vorteile sich ergeben, wenn sie durch ein integriertes und kohärentes System der Einkommenssicherung ersetzt würden, sollte geprüft werden. Durch ein derartiges System sollte zum Beispiel vermieden werden, das einzelne Mitglieder einer Familie davon abgehalten werden, eine bezahlte Beschäftigung zu suchen, weil andere Transferleistungen der sozialen Sicherheit erhalten. Auch könnte es während der von den Arbeitslosen durchlaufenen Zeiten der allgemeinen oder beruflichen Bildung oder der Freiwilligenarbeit eine Einkommenssicherung bieten.

(1) System zur gegenseitigen Information über die Beschäftigungspolitiken.

(2) Auszug aus der Entschließung des Rates zur "Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit" - ABl. Nr. C 161 vom 21.6.1984.

(3) Probleme der sozialen Sicherung - KOM(82) 716 endg.

Rentenalter. Obgleich eine Politik der Frühverrentung als eine Möglichkeit angesehen wird, die Arbeitslosigkeit zu lindern, ist darüber nachzudenken, ob diese stimmig ist mit dem Wunsch vieler, wenigstens bis zum normalen Rentenalter zu arbeiten, sowie mit anderen Maßnahmen, beispielsweise im Ausbildungsbereich, die im allgemeinen darauf abzielen, die Bindung der Arbeitslosen an die Arbeitswelt aufrechtzuerhalten.

Es besteht im allgemeineren Sinne die Notwendigkeit, politische Maßnahmen hinsichtlich aller Aspekte der Verrentung zu entwickeln, wobei derzeitige demographische Trends, der wachsende Anteil alter Menschen an der Gesamtbevölkerung und das Problem größerer Abhängigkeit, wenn die beststeuerbare Beschäftigung niedrig bleibt, zu berücksichtigen sind.

Jugendliche. Es ist zu unterstreichen, daß finanzielle Unabhängigkeit eine wichtige Schiene ist, über die sich Jugendliche aus benachteiligtem Milieu ein besseres Leben aufbauen können. Die langen Perioden der Arbeitslosigkeit, die viele von ihnen erfahren, und der Umstand, daß viele es sich nicht erlauben können, sich - in der Hoffnung einen Arbeitsplatz zu erhalten - immer länger werdenden Bildungs- oder Ausbildungsgängen zu unterziehen, führt in der Tat zur Verarmung vieler dieser Jugendlichen. Weitere Anstrengungen müssen unternommen werden, um die Chancen solcher Jugendlichen, von ihrem Milieu loszukommen, zu verbessern.

Ausbildung und Bildung. In einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit, öffentlicher Ausgabenbeschränkungen und technologischen Wandels, ist in den Mitgliedstaaten zunehmend die Tendenz zu verzeichnen, die beruflichen Aspekte von Bildung und Ausbildung herauszustellen. Während dieses Vorgehen durchaus verständlich ist, bietet es den Langzeitarbeitslosen wenig Hoffnung; sie haben kaum Chancen, bei dem Wettbewerb um die verhältnismäßig geringen freien Stellen erfolgreich abzuschneiden. In Anbetracht andauernder und massiver Langzeitarbeitslosigkeit, ist es erforderlich, grundsätzliche Fragen neu zu überprüfen: beispielsweise die Art und die Zielsetzung nichtberuflicher Ausbildung, die Menschen dahin führen könnte, mit verlängerter Untätigkeit umzugehen und (soweit möglich) einigen Nutzen daraus zu ziehen; die Frage des Verlustes von Fertigkeiten durch Untätigkeit; das Verhältnis zwischen Sonderprogrammen für Langzeitarbeitslose und regulären Bildungs- und Ausbildungsgängen; die Möglichkeit, irgend- eine Art von Sozialgarantie für die Langzeitarbeitslosen zu entwickeln, parallel zu jener für Jugendliche, wie sie von der Kommission im Jahr 1982 (1) vorgeschlagen und in veränderter Form vom Rat im Juli 1983 (2) angenommen wurde.

Zukünftiges Lebens- und Arbeitsmuster. Die gegenwärtigen schwierigen Umstände könnten als eine Gelegenheit betrachtet werden, die scharfe Unterscheidung zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit zu brechen. Dies könnte beispielsweise erreicht werden, indem die Möglichkeiten der Beurlaubung und flexibler Arbeitsstunden vermehrt werden sowie sichergestellt wird, daß jeder Arbeitslose Zugang zu irgendeiner anderen Aktivität, wie Bildung, Ausbildung oder vom Gemeinwesen getragene Projekte, erhält.

(1) KOM(82) 637 endg.

(2) Entschließung des Rates vom 11.7.1983, ABL. Nr. C 193/2 vom 20.7.1983.

ENTWURF

ENTSCHLIESSUNG DES RATES ZUR LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

nach Kenntnisnahme von dem Entschliessungsentwurf der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Auf der gemeinsamen Tagung der Minister für Wirtschafts- und Finanzfragen sowie der Minister für Arbeit und Sozialfragen am 16. November 1982 ersuchte der Rat die Kommission, eine Studie über die Langzeitarbeitslosigkeit zu erstellen und Vorschläge für Abhilfemöglichkeiten zu unterbreiten.

Der Rat brachte auf seiner Tagung der Minister für Arbeit und Sozialfragen am 28. Juni 1982 erneut seine tiefe Besorgnis über die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit zum Ausdruck und erkannte an, daß Zusatzmaßnahmen getroffen werden müssen, die mit den Sondermaßnahmen, vor allem denjenigen zur Unterstützung der Langzeitarbeitslosen, vereinbar sind.

Das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit hat äußerst ernste Ausmaße angenommen und die anhaltend hohe Gesamtarbeitslosigkeit führt zu einer weiteren Verschlechterung.

Wesentliche Bestandteile einer politischen Antwort sind wirksamere arbeitsmarkt- und sozialpolitische Maßnahmen; sie sind mit weiterreichenden Aktionen zur Förderung des Wirtschaftswachstums und der Arbeitsplatzschaffung zu koppeln, die wichtige Komponenten einer Strategie zur Erhaltung und Stärkung der Wirtschaft der Gemeinschaft sind.

Das Fortbestehen der Langzeitarbeitslosigkeit in ihrem derzeitigen Umfang ist ein Hindernis für die Verwirklichung eines Ziels, das sich die Gemeinschaft gesetzt hat, das heißt die Verbesserung der Qualität ihrer Arbeitskräfte.

Die zunehmende Langzeitarbeitslosigkeit ist unter anderem symptomatisch für den am Arbeitsmarkt der Gemeinschaft herrschenden Mangel an Flexibilität, der dringend behoben werden muß, wenn das Beschäftigungswachstum wiederhergestellt werden soll.

Die Belastung, die die sozialen Transferleistungen für die öffentlichen Haushalte darstellen, sollten nicht dazu führen dürfen, daß der Lebensstandard der Langzeitarbeitslosen weiter eingeschränkt wird.

Die Langzeitarbeitslosen laufen Gefahr, zu den letzten zu gehören, denen eine Verbesserung der Beschäftigungslage zugute kommt; die politischen Maßnahmen im Rahmen einer Globalstrategie zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit müssen verstärkt und ausgebaut werden.

NIMMT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG AN:

I. ALLGEMEINE LEITLINIEN

Der Rat ist der Auffassung, daß eine wirksame Gemeinschaftspolitik zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit getrennter und gemeinsamer Maßnahmen der Regierungen und der Sozialpartner bedarf, die auf regionaler und örtlicher wie auch auf landesweiter Ebene durchgeführt und auf Gemeinschaftsebene gefördert und unterstützt werden.

Mit den zu treffenden spezifischen Maßnahmen sollte versucht werden, die Schwächen der bestehenden Beschäftigungs- und Sozialpolitik dadurch zu überwinden, daß:

- die Anstrengungen zur Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten verstärkt und die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Arbeitsmärkte verbessert werden;
- die Bereitstellung angemessener Informationen über die Langzeitarbeitslosigkeit verbessert wird;
- die Arbeitsverwaltungen und Dienste der sozialen Sicherheit so gestaltet werden, daß die "Auslösung" spezifischer politischer Reaktionen erleichtert wird, mit denen verhindert werden soll, daß die Beschäftigungslosen in Langzeitarbeitslosigkeit geraten;
- für eine angemessene soziale Unterstützung derjenigen gesorgt wird, die trotzdem lange Zeit arbeitslos bleiben.

II. EINZELSTAATLICHE MASSNAHMEN

1. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, im Rahmen ihrer eigenen Politiken und Praktiken alles daran zu setzen, um die folgenden Maßnahmen durchzuführen und die Gemeinschaft damit bei der Ausrichtung und "Auslösung" politischer Reaktionen zu unterstützen:
 - eine koordinierte Reihe von Analysen zur Erfassung globaler Daten über die Merkmale der Langzeitarbeitslosigkeit vornehmen, wobei insbesondere die Verhältnisse, in denen die Langzeitarbeitslosen leben, zu ermitteln sind;
 - in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern sicherstellen, daß Arbeitnehmern, die ihren Arbeitsplatz durch Freisetzung verlieren, eine angemessene vorbereitende Unterstützung in Form von Beratung und Ausbildung zuteil wird, bevor sie am Arbeitsmarkt erscheinen oder vorzeitig in den Ruhestand treten.
2. Zur Bewältigung des Problems sollten die Mitgliedstaaten auch folgende Maßnahmen treffen:
 - sicherstellen, daß die Arbeitsverwaltungen und sonstigen in Frage kommenden Dienste so strukturiert, organisiert und mit Personal ausgestattet werden, daß sie den persönlichen Kontakt herstellen können, der notwendig ist, um diejenigen im Auge zu behalten, die arbeitslos gemeldet bleiben und Langzeitarbeitslose werden; ferner ist sicherzustellen, daß die politischen Eingriffe zum richtigen Zeitpunkt erfolgen;
 - systematisch das Funktionieren der Arbeitsmärkte überprüfen, vor allem was Regelungen und Praktiken betrifft, die die Langzeitarbeitslosen, insbesondere ungelernte Arbeiter, Jugendliche und diejenigen benachteiligen, die flexiblere Arbeitszeiten wollen;
 - sicherstellen, daß Programme für eine befristete gemeinnützige Beschäftigung in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, den örtlichen und regionalen Behörden, den Arbeitsverwaltungen und den Sozialpartnern ausgearbeitet werden. Der Umfang dieser Programme sollte nach dem Ausmaß des Problems der Langzeitarbeitslosigkeit auf örtlicher und regionaler Ebene bestimmt werden. Struktur und Inhalt der Programme sollten sich nach dem örtlichen Bedarf richten; in der Regel sollten sie jedoch ein Element der allgemeinen oder beruflichen Bildung enthalten, das mit der allgemeinen und beruflichen Regelausbildung in Verbindung steht.

- wo dies noch nicht der Fall ist, die Vorschriften über die Zahlung der Sozialversicherungs- bzw. Arbeitslosenversicherungsleistungen mit dem Ziel überprüfen, Arbeitslosen die Möglichkeit einzuräumen, bestimmte Arten nicht bezahlter Tätigkeiten in öffentlichen oder privaten Einrichtungen auszuüben, ohne dadurch den Leistungsanspruch zu verlieren;
- Mittel bereitstellen, um in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern örtliche Arbeitslosenzentren zu errichten, deren Hauptaufgabe darin besteht, entsprechend dem Vorbild erfolgreicher Beispiele in der Gemeinschaft, Informationen, Werkstätten, Freizeit- und sonstige Einrichtungen bereitzustellen. Vorrang ist dabei den Gebieten mit den höchsten Arbeitslosenquoten einzuräumen;
- ganz allgemein ein größeres Bewußtsein für das Problem wecken und Lösungsmöglichkeiten fördern, und zwar durch den Einsatz verschiedener Mittel, einschließlich des Rundfunks.

III. GEMEINSCHAFTSMASSNAHMEN

1. Unter Berücksichtigung der Rolle, die die Finanzinstrumente und die bestehenden Aktionsprogramme der Gemeinschaft bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit spielen, wird die Kommission ersucht, folgende zusätzliche Maßnahmen zu treffen:
 - Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, unter anderem durch die Veranstaltung einer Reihe von Sachverständigentreffen, um Art und Umfang der Langzeitarbeitslosigkeit besser verstehen zu lernen; damit soll
 - a) das Erstellen angemessener Statistiken auf einer auf Gemeinschaftsebene vereinbarten Grundlage verbessert werden, so daß Daten über die Gesamtzahlen der Langzeitarbeitslosen nach Altersgruppe, Geschlecht, Gebiet und Dauer der Arbeitslosigkeit vorliegen;
 - b) die Kommission in die Lage versetzt werden, die Langzeitarbeitslosigkeit als Kriterium für die Zuweisung finanzieller Unterstützung, vor allem aus dem Europäischen Sozialfonds und im Zuge integrierter Maßnahmen mehrerer Finanzinstrumente der Gemeinschaft, heranzuziehen. Die Möglichkeit neuer Formen der spezifischen Beteiligung der Gemeinschaft sollte ebenfalls geprüft werden.
 - Förderung und Unterstützung der politischen Bemühungen der Mitgliedstaaten auf Gemeinschaftsebene, insbesondere im Hinblick auf die Organisation der Arbeitsverwaltungen und der Dienste der sozialen Sicherheit und die Durchführung von Beschäftigungs- und befristeten Arbeitsinitiativen.
 - Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und einschlägigen Stellen bei der Entwicklung ihrer Maßnahmen zur Bewältigung des Problems, mit besonderem Gewicht auf Maßnahmen, die darauf abzielen, die Einstellung von Langzeitarbeitslosen zu unterstützen und Zentren für Langzeitarbeitslose in Gebieten mit besonders hoher Arbeitslosigkeit zu schaffen.

- Durchführung weiterer Forschungsarbeiten mit Unterstützung des MISEP-Systems (1) über diejenigen Maßnahmen oder Praktiken der Regierungen oder der Sozialpartner, mit denen bei der Bekämpfung des Problems der Langzeitarbeitslosigkeit Erfolge erzielt wurden, im Hinblick auf ihre Ausdehnung auf andere Gebiete in der Gemeinschaft.
- 2. Die Kommission wird außerdem aufgefordert, eine breitangelegte Neubewertung der Politik auf Gemeinschaftsebene vorzunehmen, um eine konsistentere mittelfristige Beschäftigungs- und Sozialpolitik zur Bewältigung des Problems der Langzeitarbeitslosigkeit zu entwickeln. Zu den besonderen Fragen, die hier zu prüfen sind, gehören Arbeitsplatzschaffung und Arbeitsmarktflexibilität, Systeme der sozialen Unterstützung, Eintritt in den Ruhestand, allgemeine und berufliche Bildung sowie künftige Lebens- und Arbeitsstrukturen.
- 3. Die Kommission wird ersucht, den Rat alle zwei Jahre über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Maßnahmen zu unterrichten.
- 4. Die gemeinschaftliche Finanzierung der in diesem Abschnitt dargelegten Maßnahmen wird im Rahmen der Haushaltsverfahren und im Einklang mit den vom Rat eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen beschlossen.

(1) Mutual Information System on Employment Policies - System zur gegenseitigen Information über die Beschäftigungspolitiken.

ANHANG 1

SPEZIFISCHE EINZELSTAATLICHE MASSNAHMEN ZUGUNSTEN VON
LANGZEIT- UND SCHWER VERMITTELBAREN ARBEITSLOSEN

Anmerkung: Die nachstehenden Tabellen enthalten in den Mitgliedstaaten verfügbare Informationen, die von den Kommissionsdienststellen zusammengestellt wurden. Diese Übersicht ist nicht erschöpfend.

Die Tabellen werden durch Fortschreibung laufend ergänzt.

Unberücksichtigt bleiben die allgemeinen Maßnahmen, die den Langzeitarbeitslosen zugute kommen können, die aber nicht speziell auf sie zugeschnitten sind.
Deshalb fehlen Angaben über Griechenland.

LAND: Bundesrepublik Deutschland

bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum der Durchführung	Zielgruppe	Träger	Dauer	berufsbildende Maßnahme	zusätzl. Arbeitsplätze	Arbeitsvertrag	Zahl der Personen	Art u. Höhe der Ausgaben	Kosten f. d. Staats-Haushalt (DM)
Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	1975 geändert 1982	schwer vermittelbare Arbeitslose: - Langzeitarbeitslose - Ältere Arbeitnehmer - Behinderte	alle Sektoren, insbesondere der öffentliche Sektor (gemeinnützige Arbeiten)	Vertrag 6 Monate, Vorhaben 16 Monate 1986: Vorhaben 1-3 Monate	ja (gegebenenfalls)	ja	ja	1978: 15.000	Darlehen + Beihilfen: (50-80 % des normalen Arbeitsentgelts)	-
Förderung der Jugendlichen - Berufsbildung	1975	schwer vermittelbare Jugendliche	Bildungssystem: - Grundausbildung - Lehrgänge - Beschäftigung in Werkstätten	20 Tage bis 2 Jahre	ja	nein	nein	48.000 pro Jahr	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)	1969	Arbeitslose, seit über 6 Monaten ohne Beschäftigung	öffentlicher Sektor und Privatunternehmen	1-3 Jahre	nein	ja	ja	48.000 pro Jahr, davon 13.500 Arbeitslose, der Kosten seit mehr als 12 Monaten ohne Beschäftigung	Darlehen + Beihilfen (max. 90 % der Kosten des Vorhabens)	-

Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum der Durchführung	Zielgruppe	Träger	Dauer	berufsbildende Maßnahme	zusätzl. Arbeitsplätze	Arbeitsvertrag	Zahl der Personen	Art und Höhe der Ausgaben	Kosten f.d. Staatshaushalt (DM)
I Arbeitsförderungs-gesetz, u.a. folgen-ge Maßnahmen	Gesetz vom 25.6.69	schwer vermit-telbare Arbeits-lose: -Jugendliche -Langzeitar-beitslose -ältere Arbeit-nehmer -Behinderte	öffentl. u. privater Sektor							
1. Individuelle Förderung der beruflichen Bildung		s.o.	s.o.	unter-schiedlich	ja	nein	im Falle von Aus-bildung in anerkannten Ausbildungs-berufen: Ausbildungs-vertrag	-	Zuschüsse / Darlehen	
a) Berufsausbil-dungsbeihilfen		s.o.	s.o.	s.o.	ja	nein		Erstanträge 84.552 Weiterbewil-ligungsan-träge: 83.813	Einkommensab-hängige Beihil-fen	
b) Förderung der Teilnahme an berufsvorberei-tenden Maß-nahmen		s.o.	s.o.	s.o.	ja	nein	nein	1981/82: 47.729	Beihilfe (Höhe der-selben abhängig von verschiedenen Faktoren)	
2. Betriebliche Aus-bildung von Be-hinderten		Behinderte	s.o.	s.o.	ja	nein	ja	1983: 4.222 neue Fälle	Ausbildungszu-schüsse an Ar-beitgeber	

Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum der Durchführung	Zielgruppe	Träger	Dauer	berufs- bildende Maßnahme	zusätzl. Arbeits- plätze	Arbeits- vertrag	Zahl der Personen	Art und Höhe der Ausgaben	Kosten d. Sta. Hausha (DM)
3. Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM)		schwer vermittelbare Arbeitslose	s.o. (Arbeiten im öffentlichen Interesse)	s.o.	nein	ja	ja	1983: 44.680	Zuschuß an den Träger der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme in Höhe von 60 - 80 %	-
4. Eingliederungsbeihilfen an Arbeitgeber		Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedrohte Arbeitnehmer	öffentlicher und privater Sektor	6 Monate, in Ausnahmefällen bis zu 1 Jahr	nein	ja	ja	-	50 % des tariflichen oder ortsüblichen Lohnes bis zu 6 Mon. in Ausnahmefällen bis zu 70 % und bis zu 1 Jahr	-
5. Einarbeitungszuschüsse an Arbeitgeber		s.o.	s.o.	bis zu 1 Jahr	nein	ja	ja	1983: 20.000	bis zu 70 % des tariflichen oder ortsüblichen Lohnes	-
6. Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung (ohne Einarbeitung)		Arbeitnehmer im allgemeinen, Arbeitslose	s.o.	unterschiedlich	ja	nein	nein	insgesamt 286.000, davon vor Eintritt arbeitslos gemeldet rund 60 %	Lehrgangskosten, Fahrtkosten und andere anfallende Kosten	-
II. Sonderprogramme für Jugendliche										-
1. Sonderprogramm: Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendl.	1984-1987	Arbeitslose Jugendliche unter 22 Jahren	-	unterschiedlich	-	-	-	Ang. 1984: 15.000	Bildungsbeihilfen, deren Höhe von verschiedenen Faktoren abhängt.	-
2. Sonderprogramm der Bundesminister f. Bildung u. Wissenschaft: Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen u. ausbildungs- begleitende Hilfen	bis Ende 1984	Lernbeeinträchtigte, sozialbenachteiligte oder ausländische Jugendliche	s.o.	Vollausbildung oder ausbildungs- begleitende Hilfen	-	-	-	1983/84: 10.300	Zuschüsse an Träger der Maßnahmen	-

LAND: Bundesrepublik Deutschland (Fortsetzung p.3) (Rev. I)

Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum der Durchführung	Zielgruppe	Träger	Dauer	berufsbildende Maßnahme	zusätzl. Arbeitsplätze	Arbeitsvertrag	Zahl der Personen	Art und Höhe der Ausgaben	Kosten f. d. Staatshaushalt (DM)
3. Sonderprogramm der Bundesminister f. Bildung u. Wissenschaft sowie für Arbeit und Sozialordnung: Gewinnung von über- oder außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen	Abschluß von Ausbildungsverträgen bis zum 31.3.84	Jugendliche ohne Ausbildungsplatz; vorrangig Mädchen und Jugendliche in Regionen mit unzureichendem Ausbildungsangebot oder überdurchschnittlicher Jugendarbeitslosigkeit	s.o.	Vollausbildung	ja	nein	ja	1983/84: 7.000	Zuschüsse an den Träger der Ausbildungsmaßnahmen	

LAND: Luxemburg

Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum der Durchführung	Zielgruppe	Träger	Dauer	berufsbildende Maßnahme	zusätzl. Arbeitsplätze	Arbeitsvertrag	Zahl der Personen	Art u. Höhe der Ausgaben	Kosten f. Staats-Haushalt (LFR)
Aide à la création d'entreprise (Beihilfe zur Unternehmensgründung)	Dez. 1983	schwer vermittelbare Arbeitslose	schwer vermittelbare Arbeitslose	6 Monate	-	-	-	-	Kapitalisierung des Arbeitslosen-geldes (max. 12 Monate = 294.000 - 360.000 LFR	-

LAND. VEREINIGTES KÖNIGREICH

Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum der Durchführung	Zielgruppe	Träger	Dauer	berufsbildende Maßnahme	zusätzl. Arbeitsplätze	Arbeitsvertrag	Zahl der Personen	Art u. Höhe der Ausgaben	Kosten Staats-Haushalt (UKL)
Community Programme (vom Gemeinwesen getragenes Programm)	1983	- Jugendliche (zwischen 18 und 24 Jahren) Arbeitslose, seit über 6 Monaten ohne Beschäftigung - Arbeitslose (25 Jahre und älter), seit über 12 Monaten ohne Beschäftigung	Vereinigung	max. 52 Wochen	nein	ja	nein	1983-84 = 13.000 offene Stellen	örtlicher versicherungspflichtiger Tariflohn	1983-84 328 Mio
Community Industry (vom Gemeinwesen getragenes Unternehmen)	1983	benachteiligte Jugendliche (zwischen 16 und 18 Jahren)	Vereinigung und Jugendklubs	1 Jahr oder länger	nein	ja	nein	1983 = 7.000	örtlicher versicherungspflichtiger Tariflohn	1983-84 25 Mio
Enterprise Allowance (Beschäftigungsbeihilfen an Unternehmen) (Modellversuch)	1983	Arbeitslose, seit mehr als 13 Wochen ohne Beschäftigung	Arbeitslo-Behilfese, seit mehr als 13 Wochen ohne Beschäftigung (+ Investition von UKL 1000)	1 Jahr	nein	ja	-	Ende Juli 1983: 316	wöchentliche Beihilfe: UKL 40	

LAND: DÄNEMARK

Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum der Durchführung	Zielgruppe	Träger	Dauer	berufsbildende Maßnahme	zusätzl. Arbeitsplätze	Arbeitsvertrag	Zahl der Personen	Art u. Höhe der Ausgaben	Kosten f. Staats-Haushalt (DKr)
Programm für (obligatorische) Stellenangebote	1978 überprüft 1981	- Jugendliche (unter 25 Jahren) Arbeitslose, seit weniger als 12 Monaten ohne Beschäftigung - Arbeitslose (über 25 Jahre), seit weniger als 21 Monaten ohne Beschäftigung	- private u. öffentliche Unternehmen - Regionale und lokale Behörden	7 Monate (mindestens)	ja	ja	-	1983: 65.000	Lohnzuschuß: Jugendliche unter 25 Jahren: 40 DKR/Stunde - über 25 Jahren: 30 DKR/Stunde	1983: 3,7 Mio, davon 1,2 Mio zu Lasten der Gemeinden
EIFL - Ausbildungslehrgänge	1977	- Langzeitarbeitslose	Bildungssystem	1-3 Wochen je Modul	ja	nein	nein	1982: 5.800	-	-
Finanzieller Anreiz zur Einstellung von Jugendlichen	-	- Jugendliche (über 25 Jahre), Arbeitslose, seit über 3 Monaten und über 12 Monaten ohne Beschäftigung	Unternehmen	unbefristet	nein	ja	ja	1983: 10.000	Beihilfen 16-12 Monate) 70 bzw. 80 % des Stundenlohns	1982: 37 Mio
Arbeitsplätze für gemeinnützige Arbeiten	-	arbeitslose Jugendliche, seit über 3 Monaten ohne Beschäftigung	örtliche Initiatoren	ja	ja	ja	ja	1983: 10.500	Lohnzuschuß: 40 DKR/Stunde (Jugendliche zwischen 18 und 24 Jahren) 26 DKR/Stunde (Jugendliche unter 18 Jahren)	

Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum der Durchführung	Zielgruppe	Träger	Dauer	berufsbildende Maßnahme	zusätzl. Arbeitsplätze	Arbeitsvertrag	Zahl der Personen	Art u. Höhe der Ausgaben	Kosten Staats-Haushalt (BFR)
chômeurs difficiles à placer (schwer vermittelbare Arbeitslose)	Dezember 1963	- Arbeitslose, seit über 12 Monaten ohne Beschäftigung - Arbeiter (über 55 Jahre) und Angestellte (über 40 Jahre) - Arbeitslose, seit über 9 Monate ohne Beschäftigung; Behinderte	Privatunternehmen	1 Jahr	nein	ja	ja	geringfügige Auswirkungen	Beihilfe: Mindestlohn plus Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	- - -
Troisième circuit du travail (Beschäftigung im gemeinnützigen Sektor)	Dezember 1963 überprüfbar März 1982	strukturelle Arbeitslose (seit über 12 Monaten ohne Beschäftigung)	nicht marktorientierter Sektor	unbefristet	ja	ja	ja	1983: 15.000	Beihilfe: normales Arbeitsentgelt	- - -
Fonds budgétaire interdépartemental de promotion de l'emploi (ministerienübergreifender Haushaltsfonds zur Förderung der Beschäftigung)	März 1982 bis März 1985	strukturelle Arbeitslose	öffentlichen Sektor und gemeinnützige Verbände	unbefristet	nein	ja	ja	1983: 2500	Beihilfe: normales Arbeitsentgelt	- - -
Incitation à l'engagement d'un 1er travailleur (Anreiz zur Einstellung eines ersten Beschäftigten)	Dezember 1982	Arbeitslose, seit 1 Jahr ohne Beschäftigung, ehemalige Auszubildende 26 Jahre arbeitslose ehemalige Selbständige	Privatunternehmen, nützliche oder juristische Personen	unbefristet (vollzeitliche oder teilzeitliche Beschäftigung)	nein	nein	ja	ja	- 8-monatige Befreiung vom Sozialvers. Beitrag (Arbeitgeberanteil) - Verwaltungs-kosten für den 1. Beschäftigten	- - -

LAND: ITALIEN

Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum der Durchführung	Zielgruppe	Träger	Dauer	berufsbildende Maßnahme	zusätzl. Arbeitsplätze	Arbeitsvertrag	Zahl der Personen	Art u. Höhe der Ausgaben	Kosten f. Staats-Haushalt
Befristeter Vertrag für Jugendliche	März 1983	Jugendliche zwischen 15 und 29 Jahren (Nationalistische: Dauer der Arbeitslosigkeit gilt als Einstufungskriterium)	Privatunternehmen	12 Monate	ja	ja	ja (max. 12 Monate)	83797	- - -	- - -

Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum der Durchführung	Zielgruppe	Träger	Dauer	berufsbildende Maßnahme	zusätzl. Arbeitsplätze	Arbeitsvertrag	Zahl der Personen	Art u. Höhe der Ausgaben	Kosten i. Staats-Haushalt (HFL)
Cursussen voor jeugdige werkløzen (Lehrgänge für arbeitslose Jugendliche)	- - -	Jugendliche unter 23 Jahren, seit über 3 Monaten arbeitslos	Bildungssystem	- -	ja	nein	nein	9000; Schuljahr 1983-84	Arbeitslosenunterstützung	25,9 Mio (1983)
Werkgelegenheidsverruimende maatregel (Plan zur Schaffung von Arbeitsplätzen)	August 1983	Jugendliche unter 23 Jahren, seit über 9 Monaten arbeitslos Jugendliche über 23 Jahre, seit über 12 Monaten arbeitslos	nicht auf Gewinn gerichtete Organisationen	- -	nein	ja	ja	- - -	degressiv nach Alter gestaffelte Beihilfe (z.B. 23 Jahre und älter: HFL 3000; 16 Jahre: HFL 1200) auf 12 Monate befristet	1983: 34,3 Mio
Stichting Uitzendbureau Arbeidsvoorziening START (Vermittlungsbüro für Zeitarbeit)	1977	schwer vermittelbare Arbeitslose (z.B. Arbeitnehmer über 45 Jahre; Behinderte; Arbeitslose, seit mehr als 3 Monaten ohne Beschäftigung)	START Unternehmen	6 Monate	nein	ja	ja	1982: 23709	- - -	- 35 -
Gemeenschapstakenplan (Beschäftigungsprogramm der Gemeinden)	1983	jugendliche Langzeitarbeitslose	Gemeinden (gemeinnützige Arbeiten)	- - -	nein	ja	freiwillige Beschäftigung	- - -	- - -	-
Plaatsingsbevorderende maatregel (Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsvermittlung)	April 1981	schwer vermittelbare Arbeitslose (insbesondere Langzeitarbeitslose)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Handels	unbefristet	nein	ja	ja	1982 = 8511	Lohnzuschuß entsprechend Alter und Arbeitslosenzeit der eingestellten Person	1982: 80 Millionen

LAND: IRLAND

Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum der Durchführung	Zielgruppe	Träger	Dauer	berufsbildende Maßnahme	zusätzl. Arbeitsplätze	Arbeitsvertrag	Zahl der Personen	Art u. Höhe der Ausgaben	Vorsicht. Staats-Haushalt (IRL)
Employment incentive scheme (Programm zur Gewährung von Beschäftigungsanreizen)	1977 jährlich überprüft	Jugendliche, seit über 4 Wochen arbeitslos, Jugendliche über 25 Jahren, seit mehr als 26 Wochen arbeitslos	Unternehmen	unbefristet	nein	ja	ja	Ende 1977 - Nov. 1983: 41 378	Lohnzuschuß, seit Jan. 83 auf 24 Wochen begrenzt, je nach Alter zwischen IRL 30-45	Febr. 77 - Nov. 83: 23 Millionen
Work experience programm (Programm zum Erwerb von Arbeitserfahrung)	1976	schwer vermittelbare Jugendliche unter 25 Jahren	Unternehmen des privaten und öffentlichen Sektors	6 Monate	ja	-	-	1978 - Okt. 83: 39 000	Lohnzuschuß IRL 30/Woche Befreiung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen	-
Grant scheme for youth unemployment (Zuschußprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit)	1977	Jugendliche (zwischen 15 und 25 Jahren); seit über 6 Monaten arbeitslos	Vorhaben im Baugewerbe und im Rahmen öffentlicher Arbeiten	15-20 Wochen	nein	ja	-	1983: 2800	Lohnzuschuß: IRL 20/Woche für jeden beschäftigten Jugendlichen IRL 90/Woche (Leiter des Vorhabens)	1983: 4 Millionen
Youth self-employment programme (Programm zur Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit unter Jugendlichen)	1983 (2-jähriger Modellversuch)	Jugendliche (unter 25 Jahren), seit über 3 Monaten arbeitslos	Jugendliche	unbefristet	nein	-	-	1983: 50	Individuelles Darlehen IRL 3 000, rückzahlbar im 4. Jahr	-
Training of disadvantaged youth by ANCO (Ausbildungsprogramm der ANCO zugunsten benachteiligter Jugend-	1978	benachteiligte Jugendliche	Werkstätten (1982 = 12)	2-3 Monate	ja	nein	nein	1982: 1127	-	-

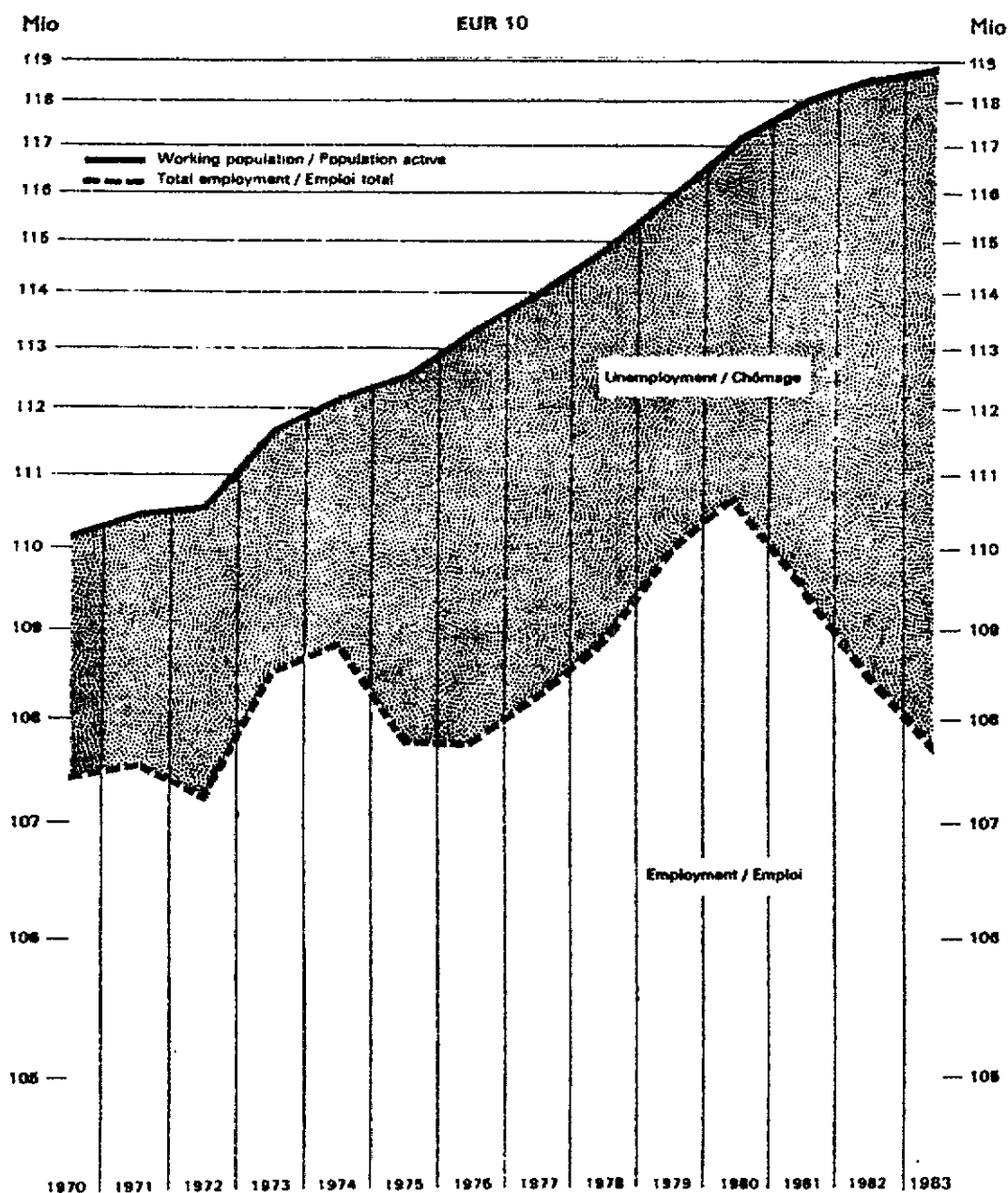
Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum der Durchführung	Zielgruppe	Träger	Dauer	berufsbildende Maßnahme	zusätzl. Arbeitsplätze	Arbeitsvertrag	Zahl der Personen	Art u. Höhe der Ausgaben	Kosten f. Staats-Haushalt (FF)
Stages pour les demandeurs d'emploi (Praktika für Arbeit-suchende)	2. Halbjahr 1982	Alle - Priorität für Langzeitarbeitslose (über 12 Monate)	FNE - öffentliche oder private Ausbildungsstellen	-	ja	nein	nein	-	-	-
Contrats emploi - formation (Arbeits-/Ausbildungsvertrag)	1975, überprüft 1982, überprüft 1983	Jugendliche zwischen 15 und 26 Jahren Personen über 26 Jahren mit Eingliederungsschwierigkeiten: Arbeitslose, seit über 12 Monate ohne Beschäftigung, Behinderte, Frauen	Unternehmen	1 - 2 Jahre	ja (200 - 1200 Stunden)	ja	ja	1.7.81 - 30.6.82: über 2000 Verträge	zum 1. Jan. 83: 46 FF/Stunde - Ausbildung	1870 Millionen (Haushalt 1983)
Ligne expérimentale pour la promotion de l'emploi (Versuchsreihe zur Förderung der Beschäftigung)	Mai 1979	*örtliche Entwicklung (Kleinstinitiativen) *längere Zeit vom Erwerbsleben aus-geschlossene Persorm(Maßnahmen zur Eingliederung und Wiedereingliederung) *neue Unter-nehmer	örtliche Initiatoren, insbesondere Ausschuß für wirtschaftliche Expansion; örtliche Be-gliederung und schäftigungs-schüsse; Vereini-gungen für örtliche Entwicklung; Ver-waltungs-dienste	-	-	-	-	1. April 83 172 Vorhaben	-	26 Mil-lionen

LAND: FRANKREICH (FORTSETZUNG)

Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum der Durchführung	Zielgruppe	Träger	Dauer	berufsbildende Maßnahme	zusätzl. Arbeitsplätze	Arbeitsvertrag	Zahl der Personen	Art u. Höhe der Ausgaben	Kosten f. Staats-Haushalt (FF)
Stages de préparation à la vie professionnelle (Lehrgänge zur Vorbereitung auf das Erwerbsleben)	-	Jugendliche zwischen 18 u. 21 Jahren; Priorität für jugendliche Langzeitarbeitslose (über 12 Monate)	-	• Eingliederungslehrgänge 3-10 Monate • 6-monatige berufstätige qualifizierende Auszubildungslehrgänge • 4-6-monatige Intensivlehrgänge zur beruflichen Orientierung	Ja	nein	nein	35 000	Vergütung gleich: • 30 % des Mindestlohns für die 18-21-Jährigen • 40 % für die über 21-Jährigen • 90 % für die Behinderten und einige Gruppen von Frauen	1,1 Millionen im Jahre 1983
Contrats de solidarité préretraite (Früheren-Solidaritätsverträge)	Jan. 1982 - Dez. 1983	• freiwillige Arbeitnehmer zwischen 55 und 60 Jahren • alleinstehende Frauen mit einem Kind • Arbeitslose, die Arbeitslosenunterstützung erhalten oder keinen Anspruch mehr haben	Unternehmen	unbefristet (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung)	nein	nein	ja	30 000 unterzeichnete Verträge im Jahr 1982 für 310 000 potentielle Begünstigte	Teilfinanzierung der Frührente durch den Staat	1,1 Millionen im Jahre 1983

ANNEXE STATISTIQUE / STATISTICAL ANNEX / STATISTISCHER BEITRAG

1. Working Population and Employment
Population active et Emploi
Erwerbsbevölkerung und Beschäftigung
 2. Trends in Employment
Evolution de l'Emploi
Beschäftigungstendenzen
 3. Registered Unemployed by Duration
- Proportion of unemployed registered since more than 1 year
October
Chômeurs enregistrés - structure par durée
- Part des chômeurs inscrits depuis plus d'un an
Octobre
Arbeitslosmeldungen nach Dauer
- Anteil der seit mehr als 1 Jahr Arbeitslosen
Oktober
 4. Persons registered as Unemployed for more than 1 year
according to national method of measurement
Demandeurs d'emploi enregistrés au chômage depuis plus d'un an
suivant les méthodes de calcul nationales
Personen, die mehr als 1 Jahr als arbeitslos gemeldet sind
(nach nationaler Massmethode)
 5. Employment Duration - Methods and Measurement
- Summary of a study published by Eurostat in 1983
Durée du chômage - Méthodes et mesures
- Résumé extrait d'une étude publiée par Eurostat en 1983
Beschäftigungsdauer - Methoden / Massverfahren
- Zusammenfassung einer von Eurostat-Studie (1983)
-



DECREASE IN EMPLOYMENT			1980 - 1983				DECLIN DE L'EMPLOI	
	TOTAL		MALES / HOMMES		FEMALES / FEMMES			
	Persons	%	Persons	%	Persons	%		
	Personnes		Personnes		Personnes			
EUR 10	-3.046.000	- 2,8	-2.970.000	- 4,2	- 76.000	- 0,2		
of which/dont:								
B.R. DEUTSCHLAND	-1.115.000	- 4,2	- 638.000	- 5,1	-277.000	- 2,8		
FRANCE	- 253.000	- 1,2	- 412.000	- 3,0	+158.000	+ 2,0		
ITALIA	+ 21.000	+ 0,1	- 106.000	- 0,7	+127.000	+ 1,9		
NEDERLAND	- 43.000	- 0,9	- 177.000	- 5,0	+135.000	+ 8,9		
BELGIOUE	- 176.000	- 4,6	- 170.000	- 6,8	- 6.000	- 0,5		
UNITED KINGDOM	-1.586.000	- 6,3	-1.247.000	- 8,2	-339.000	- 3,4		
DANMARK	- 13.000	- 0,5	- 48.000	- 3,4	+ 35.000	+ 3,2		

TRENDS IN EMPLOYMENT

EVOLUTION DE L'EMPLOI

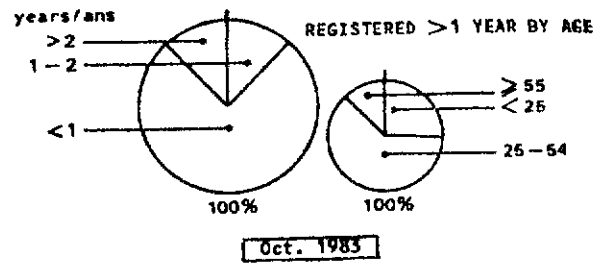
	BR DEUTSCH- LAND	FRANCE	ITALIA	NEDER- LAND	BELGIQUE BELGIË	LUXEM- BOURG	UNITED KINGDOM	IRELAND	DANMARK	EUR 9	ELLAS	EUR 10	
ACTIVITY RATES BY SEX (%) (Total working population as a % of the tot.pop.) MALES TAUX D'ACTIVITE PAR SEXE (%) (Population active totale en % de la pop.tot.) HOMMES													
1970	59,5	56,2	57,2	54,7	55,2	62,3*	60,7	55,9	59,8	58,1*	:	:	1970
1975	57,0	54,3	55,2	53,0	54,8	63,1*	59,0	52,3	58,4	56,2*	:	:	1975
1980	57,4	54,1	55,2	52,8	54,2	62,2*	59,5	52,2	58,8	56,3*	54,9	56,2*	1980
1983	57,6*	52,8*	55,4	53,9	53,2*	60,6*	59,0*	52,2*	58,8	56,0*	56,6*	56,0*	1983
FEMALES FEMMES													
1970	30,3	28,8	21,9	18,9	24,9	21,0*	31,3	19,7	36,9	27,7*	:	:	1970
1975	31,1	30,4	22,5	20,2	27,5	24,6*	33,6	19,6	40,0	29,0*	:	:	1975
1980	32,0	32,5	26,0	23,6	30,7	26,2*	36,3	20,5	45,3	31,4*	21,1	31,1*	1980
1983	32,9*	33,3*	27,3	27,3	32,0*	28,1*	36,5*	21,3*	48,0	32,4*	23,4*	32,1*	1983
TOTAL WORKING POPULATION (1 000) (Employment and unemployment) MALES AND FEMALES POPULATION ACTIVE TOTALE (1 000) (Emploi et chômage) HOMMES ET FEMMES													
1980	27191	23147	22804	5389	4152	159,9	26819	1239	2662	113563	3636	117199	1980
1983	27445	23306	23406	5814	4182	161,0	26704	1283*	2728	115029*	3892*	118921*	1983
PROPORTION OF FEMALES IN WORKING POPULATION (%) PART DES FEMMES DANS LA POPULATION ACTIVE (%)													
1983	38,4	39,6	34,2	34,0	38,7	32,7*	39,6	28,8*	45,6	37,9*	30,0*	37,7*	1983
TOTAL EMPLOYMENT (1 000) MALES AND FEMALES EMPLOI TOTAL (1 000) HOMMES ET FEMMES													
1980	26302	21695	21107	5081	3841	158,9	25306	1163	2489	107143	3541*	110684*	1980
1983	25187	21442	21128	5038	3665	159,5	23720	1146*	2476	103962*	3876*	107638*	1983
PROPORTION OF FEMALES IN EMPLOYMENT (%) PART DES FEMMES DANS L'EMPLOI (%)													
1983	38,0	38,2	31,9	32,9	36,6	33,3*	41,0	29,6*	45,6	37,3*	29,2*	37,0*	1983
DISTRIBUTION OF EMPLOYMENT BY SECTOR (%) PART DES SECTEURS DANS L'EMPLOI (%)													
1983	5,4	7,9	12,0	4,9	2,9	4,7	2,7	17,1*	8,4	6,7*	27,4*	7,4*	1983
Agriculture	41,1	33,0	35,1	27,3	30,9	35,4	33,0	30,7*	25,8	34,8*	27,7*	34,6*	Agriculture
Industry	53,5	59,1	52,9	67,7	66,2	59,9	64,3	52,2*	65,7	58,4*	44,8*	58,0*	Industry
Services													Services
PROPORTION OF EMPLOYEES IN EMPLOYMENT (%) PART DES SALARIES DANS L'EMPLOI (%)													
1983	87,2	83,9	71,4	88,0	83,0	87,4	90,2	75,4*	84,8	83,7*	51,7*	82,6*	1983

Registered unemployed by duration
Proportion of unemployed registered
since more than 1 year
October

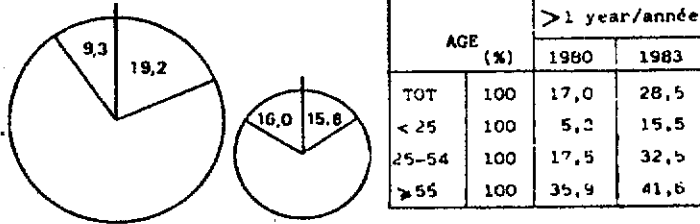
Chômeurs enregistrés - structure par durée
Part des chômeurs inscrits depuis
plus d'un an
Octobre

	BR Deutsch- land	France	Italia	Neder- land	Belgique/ België	Luxem- bourg	United Kingdom	Ireland	Denmark	EUR 9	Elles	EUR 10
	%											
	Males and females ☐ Hommes et femmes											
1974	:	11,9	:	:	52,0	:	:	:	:	:	:	:
1975	9,6	11,1	:	:	35,9	:	:	:	:	:	:	:
1976	17,9	15,4	:	22,6	43,6	:	16,6	:	:	:	:	:
1977	18,6	17,1	:	24,2	:	:	20,0	:	:	:	:	:
1978	20,3	18,4	26,4	25,3	54,4	:	24,8	:	:	:	:	:
1979	19,9	21,8	32,9	25,7	40,0	:	20,1	:	:	:	:	:
1980	17,0	22,3	35,6	21,1	46,2	:	19,4	31,6	7,8	:	:	:
1981	16,2	22,2	34,4	24,3	46,0	:	26,3	30,7	4,1	:	:	:
1982	21,2	25,2	39,8	33,6	51,9	:	36,5	30,2	5,4	:	:	:
1983	28,5	26,6	43,0	47,6	55,1	:	34,5	34,3	5,6	:	:	:
	Males ☐ Hommes											
1974	:	12,6	:	:	56,8	:	:	:	:	:	:	:
1975	11,0	9,9	:	:	34,4	:	:	:	:	:	:	:
1976	21,3	14,4	:	25,3	40,1	:	19,9	:	:	:	:	:
1977	21,2	14,6	:	27,1	:	:	23,7	:	:	:	:	:
1978	22,5	15,9	30,3	27,5	41,7	:	28,4	:	:	:	:	:
1979	22,2	19,4	35,0	28,9	36,1	:	30,4	:	:	:	:	:
1980	18,3	20,2	36,8	21,2	32,4	:	22,2	34,6	6,6	:	:	:
1981	16,0	19,4	34,5	24,3	36,2	:	29,2	34,2	3,7	:	:	:
1982	20,9	23,1	39,8	34,5	45,1	:	30,8	34,4	5,4	:	:	:
1983	25,5	24,4	44,3	49,4	49,9	:	44,5	40,3	5,6	:	:	:
	Females ☐ Femmes											
1974	:	11,4	:	:	45,8	:	:	:	:	:	:	:
1975	7,9	12,3	:	:	37,2	:	:	:	:	:	:	:
1976	14,7	16,2	:	16,0	46,6	:	7,7	:	:	:	:	:
1977	16,2	19,1	:	18,3	:	:	11,4	:	:	:	:	:
1978	18,5	20,6	26,0	21,3	62,4	:	15,8	:	:	:	:	:
1979	18,1	23,7	30,7	21,2	55,3	:	17,1	:	:	:	:	:
1980	16,0	24,0	34,4	20,7	55,1	:	13,5	22,1	9,0	:	:	:
1981	16,3	24,7	34,2	24,2	66,9	:	19,2	19,4	4,1	:	:	:
1982	21,6	27,3	39,7	31,7	57,7	:	25,7	17,3	5,4	:	:	:
1983	17,0	26,8	45,5	44,1	59,6	:	24,4	13,4	5,5	:	:	:
	Proportion of females in total ☐ Part des femmes dans le total											
1974	:	62,5	:	:	46,3	:	:	:	:	:	:	:
1975	37,7	55,9	:	:	53,8	:	:	:	:	:	:	:
1976	42,1	57,8	:	20,4	60,9	:	12,4	:	:	:	:	:
1977	46,7	61,1	:	25,1	:	:	17,2	:	:	:	:	:
1978	50,1	60,2	41,1	30,7	70,4	:	19,6	:	:	:	:	:
1979	51,9	58,9	43,8	33,8	71,5	:	21,2	:	:	:	:	:
1980	51,8	59,4	47,7	36,0	72,7	:	21,8	16,5	51,6	:	:	:
1981	51,4	57,9	51,6	33,1	67,6	:	21,6	14,8	50,8	:	:	:
1982	46,9	54,9	49,1	29,9	60,8	:	21,5	14,0	48,6	:	:	:
1983	43,8	53,7	53,1	30,2	58,1	:	21,5	16,2	51,8	:	:	:

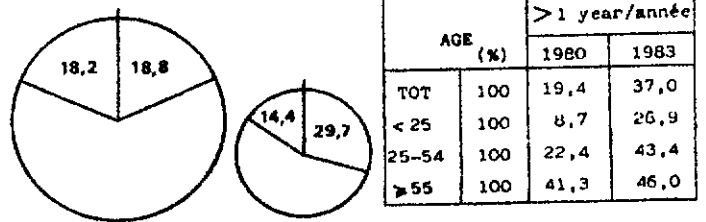
PERSONS REGISTERED AS UNEMPLOYED FOR MORE THAN 1 YEAR
according to national method of measurement



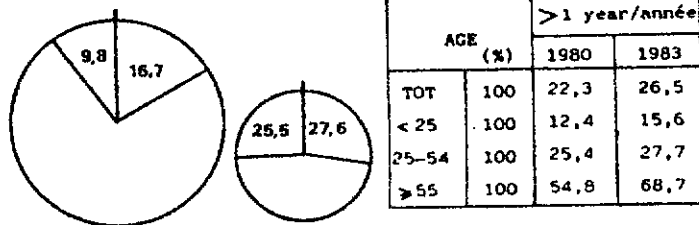
BR DEUTSCHLAND



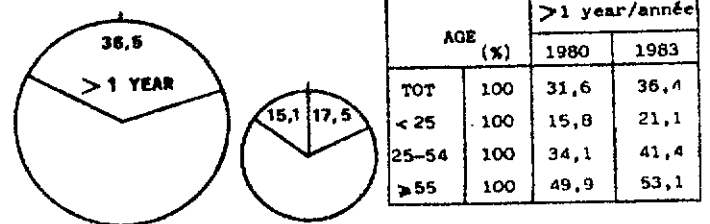
UNITED KINGDOM



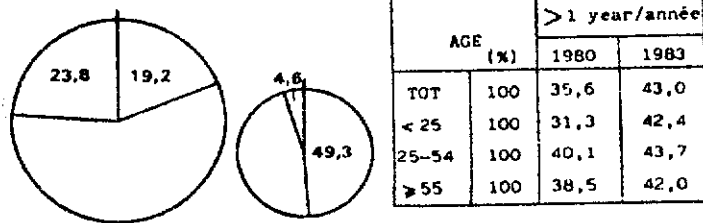
FRANCE



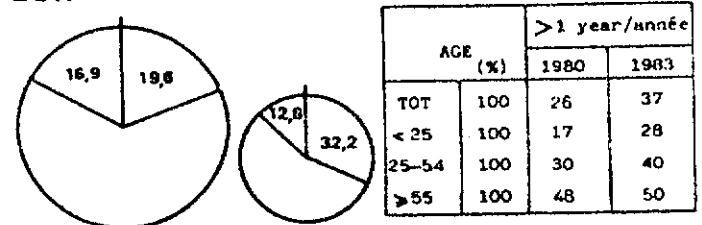
IRELAND



ITALIA

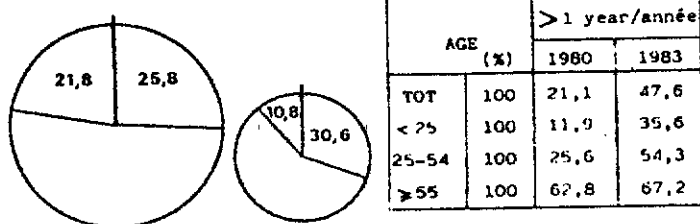


EUR*

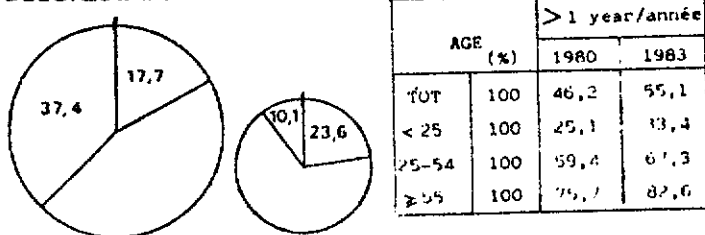


* Estimate calculated as average of non harmonized national data

NEDERLAND



BELGIQUE-BELGIË



REGISTERED UNEMPLOYED			
	TOTAL	> 1 YEAR	
Oct. 1983	(x 1 000)	(x 1 000)	(%)
BR DEUTSCHLAND	2.133,9	608,7	28,5
FRANCE	2.165,1	575,1	26,5
ITALY	2.763,7	1.187,3	43,0
NEDERLAND	824,6	392,9	47,6
BELGIQUE	625,7	344,9	55,1
UNITED KINGDOM	3.094,0	1.142,9	37,0
IRELAND	196,0	71,5	36,5
E U R	11.803,0	4.323,3	37,0
Oct. 1980	TOTAL	> 1 YEAR	
	(x 1 000)	(x 1 000)	(%)
E U R	7.135,8	1.846,3	26,0

ZUSAMMENFASSUNG DER HAUPTERGEBNISSE

1. In diesem Bericht wird die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit der Personen geprüft, die bei den örtlichen Arbeitsämtern (oder entsprechenden Stellen) in den EG-Mitgliedsländern Belgien, Dänemark, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Irland, Italien, Niederlande und Vereinigtes Königreich gemeldet sind. Es werden auch die vorhandenen Statistiken benutzt, um zu zeigen, wieviel veröffentlichtes Material verfügbar ist, und um die jüngsten Trends in dem Fünfjahreszeitraum 1977-1981 zu veranschaulichen.
2. In allen in der Studie erfaßten Mitgliedstaaten war in den letzten fünf Jahren ein erheblicher Anstieg der Arbeitslosenzahl zu verzeichnen. Ein Aspekt dieses generellen Anstiegs ist, daß auf diejenigen, die über längere Zeiträume hinweg arbeitslos bleiben, ein wachsender Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen entfällt.
3. In allen acht Ländern ist die Hauptreihe der Arbeitslosigkeitsdauer aus den Daten abgeleitet, die von den einzelstaatlichen Arbeitsverwaltungen, ausgehend von einer örtlichen Ebene, gesammelt wurden. Deshalb hatten ihr die gleichen Mängel an wie den allgemeinen Arbeitsloskeitsstatistiken wobei das Hauptproblem die Erfassung unter Einschluß oder Ausschluß bestimmter Gruppen ist.
4. Da die Hauptinformationsquelle für die regelmäßigen Statistiken das Verzeichnis der gemeldeten Arbeitslosen ist, messen die Statistiken die Dauer der laufenden Registrierung zu einem bestimmten Zeitpunkt, d.h. dem Termin der regulären Zählung. Insofern dürften sie die Arbeitslosigkeit nur unvollständig widerspiegeln.
5. Das Erstellen von Statistiken über die Arbeitslosigkeitsdauer war Gegenstand von Erörterungen in internationalen Gremien. Insbesondere legte die Achte Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker 1954 Leitlinien dafür fest welche Angaben in welchen Zeitabständen zu ermitteln sind.
6. In fünf der acht Länder (Belgien, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Italien und Vereinigtes Königreich) werden die Statistiken vom Arbeitsministerium oder von einem Sonderdienst dieses Ministeriums zusammengestellt und veröffentlicht. In Dänemark, Irland und den Niederlanden sind hierfür ausschließlich die statistischen Landesämter zuständig.

7. Wie für die Hauptreihen der Arbeitslosigkeit benutzen alle Länder für die Berechnung der Arbeitslosigkeitsdauer einen regulären monatlichen Zähltermin. Die Sonderzählungen werden in Belgien, Dänemark und Frankreich monatlich, in den Niederlanden und im Vereinigten Königreich vierteljährlich und in der Bundesrepublik Deutschland, Irland und Italien halbjährlich durchgeführt.
8. Bei den dänischen Statistiken tritt ein besonderes Problem auf, das darauf zurückzuführen ist, daß 1978/79 eine neue Informationsbasis eingeführt wurde. Die Reihe wurde 1979 neu begonnen, und die Erfassung der Arbeitslosigkeitsdauer wurde unterbrochen. Dadurch sind die vor und nach diesem Zeitpunkt ermittelten Daten nicht vergleichbar.
9. Die Erfassung der Arbeitslosigkeitsdauer und die Leistungen bei Arbeitslosigkeit sind eng miteinander verknüpft, weil die Zahlung der Leistungen normalerweise voraussetzt, daß der Arbeitslose zur Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht. Deshalb sollten z.B. Zeiträume der Nichtverfügbarkeit infolge Krankheit nicht mitgezählt werden.
10. Das größte Problem, das die Vergleichbarkeit beeinträchtigt, ist die Verfahrensweise bei Unterbrechungen des Zeitraums der Arbeitslosigkeit. Die meisten Länder haben kein formelles System zur Erfassung derartiger Unterbrechungen, weshalb viele Einzelfälle vom Personal der örtlichen Arbeitsämter subjektiv behandelt werden. Diese Diskrepanz jedoch dürfte Vergleiche einzelstaatlicher Trends weniger beeinträchtigen als Vergleiche zwischen den Ländern.
11. Alle Länder verfügen über umfassende Systeme mit Leistungen für Arbeitslose: in allen Ländern, außer Dänemark, haben die meisten Arbeitnehmergruppen Pflichtbeiträge an einen bestimmten Fonds zu entrichten. Der Anteil der Arbeitskräfte, die von einem derartigen System erfaßt werden, schwankt jedoch, weil bestimmte Gruppen, hauptsächlich Selbständige und mithelfende Familienangehörige, ausgeschlossen sind. Trotz der im dänischen System herrschenden Freiwilligkeit läßt sich der Anteil in anderen Mitgliedsländern durchaus vergleichen.
12. Die Voraussetzungen für die Zahlung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit können sich auf die Wahl des Zeitpunkts für die Registrierung und damit auf die Messung der Arbeitslosigkeitsdauer auswirken. Dies ist auf die vorgeschriebene Wartezeit vor Zahlung einer Leistung und auf die Zeitdauer, während die einkommensbezogene Leistungen gezahlt werden, zurückzuführen. In allen Ländern, außer Belgien, ist ein Stichtermin festgesetzt, nach dem die weiterhin Arbeitslosen unter eine Sozialhilferegelung mit Bedürftigkeitsprüfung fallen.

Die Länge des Zeitraums, in dem einkommensbezogene Leistungen gezahlt werden, reicht von sechs Monaten in Italien bis 30 Monate in Dänemark und in den Niederlanden. In Belgien besteht keine zeitliche Begrenzung.

13. In Belgien dürfte die Möglichkeit, für unbegrenzte Zeit einkommensbezogene Leistungen zu erhalten, dazu beitragen, daß der Anteil der registrierten Arbeitslosen in der Kategorie über 12 Monate so hoch liegt; im Zeitraum 1977-1981 waren es durchweg 50 Prozent gegenüber einer Norm von rund 20 Prozent in den übrigen Mitgliedsländern.
14. In allen Ländern werden Analysen der Statistiken über die Arbeitslosigkeitsdauer nach Geschlecht, Altersgruppe und - außer in Frankreich - nach Gebiet veröffentlicht, obwohl die Ebene der regionalen Desaggregation unterschiedlich ist. Außerdem erstellt Dänemark mehrere Statistiken, in denen sich sein Volkerversicherungssystem widerspiegelt. Ein nicht unerheblicher Teil der in jedem Land vorliegenden Informationen wird nicht regelmäßig veröffentlicht (z.B. die Statistiken auf unterer örtlicher Ebene); sie werden aber in der Regel auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
15. Die Analyse der Verwaltungsstatistiken für den Zeitraum 1977-1981 zeigt, daß die Zahl der Langzeitarbeitslosen erheblich gestiegen ist. Die stärkste Zunahme war in Frankreich und im Vereinigten Königreich und die schwächste Zunahme in der Bundesrepublik Deutschland und in Irland zu verzeichnen.
16. Erhebungsdaten über die Zeiten der Arbeitslosigkeit sind in einigen Mitgliedsstaaten verfügbar, aber die einzigen vergleichbaren Daten ergeben sich aus der gemeinschaftsweiten Eurostat-Arbeitskräfteerhebung. Jedoch wird in der Erhebung nur die Dauer der aktiven Arbeitssuche derjenigen gemessen, die sich selbst als Arbeitslose bezeichnen, weshalb die Erhebung nicht voll und ganz mit den Angaben aus Verwaltungsquellen vergleichbar ist.
17. Es hat wenig Sinn, die Daten aus Verwaltungsquellen und aus der Arbeitskräfteerhebung zu vergleichen, da sie unterschiedliche Aspekte der Arbeitslosigkeitsdauer messen. Ein Vergleich mit französischen Daten aus anderen Quellen zeigt, daß die Erhebungsergebnisse tendenziell viel höhere Anteile der verschiedenen Kategorien von Langzeitarbeitslosen an der Gesamtarbeitslosenzahl ausweisen.
18. Genauigkeit und Verlässlichkeit der Verwaltungsdaten der einzelnen Länder dürften von der grundlegenden Vergleichbarkeit der allgemeinen Arbeitslosigkeitsserien abhängen. Außerdem dürften die Daten für die

Arbeitslosigkeitsdauer eng mit den Voraussetzungen für die Zahlung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit, die sich von Land zu Land erheblich unterscheiden, verknüpft sein. Daher eignen sich diese Daten besser als Trendindikatoren denn als Querschnittsmessungen in internationalen Vergleichen.

BIBLIOGRAPHIE / BIBLIOGRAPHY

- I. Mesure de la durée individuelle du chômage /
The measurement of the duration of unemployment /
Messung der individuellen Dauer der Arbeitslosigkeit
- . Walsh, Kenneth - "The measurement of the duration of unemployment in the EEC", Novembre 1982; a report prepared for the Statistical Office of the European Communities, Luxembourg, 1983.
- II. Nature du chômage de longue durée / The cause of long-term unemployment /
Die Ursache der Langzeitarbeitslosigkeit
- . Beardsworth, Alan; Myrman, Alan; Ford, Janet and Keil, Teresa - "Employers' strategies in relation to their demand for labour: a sociological contribution" - Industrial Relations journal, 1982, Summer.
 - . Bunchteman, Christoph F. - "Die Bewältigung von Arbeitslosigkeit im zeitlichen Verlauf" - Forschungsbericht 85, Sozialforschung 1984 des Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.
 - . Bundesanstalt für Arbeit - "Dauer der Arbeitslosigkeit; Mehrfach-arbeitslosigkeit" - Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit Nr. 3/1984, vom März 1984, Nürnberg.
 - . Colin, Jean-François; Welcomme, Dominique - "L'employabilité des demandeurs d'emploi : une description à partir des statistiques de l'ANPE" - Travail et Emploi, juillet-septembre 1981, n° 9, Paris.
 - . Commission des Communautés Européennes - "Le chômage de longue durée dans la Communauté Européenne" - Rapport réalisé par l'Agence Nationale pour l'Emploi, France 1980; Etude n° 79/68, Bruxelles 1980.
 - . Direction des Etudes et des Statistiques de l'ANPE - "Les demandeurs d'emploi de longue durée : analyse d'une population", juin 1983, Paris.
 - . Feinberg, R.M. - "Risk aversion, risk and the duration of unemployment" - The Review of Economics and Statistics. Vol LIX n° 3, August 1977.
 - . Franz, Wolfgang - "Jugendarbeitslosigkeit: eine kurze Episode oder eine permanente Gefahr? - Wirtschaftsdienst 1983 III.
 - . Ginneken (van), W., "Le chômage : tendances, causes et possibilités d'action". Revue internationale du Travail, BIT Genève, Vol 120, N° 2, Mars/Avril 1981.
 - . Greedy, John and Disney, Richard - "Changes in Labour market .. in Great Britain" - Scottish journal of Political Economy, Vol 28 n° 1, February 1981.
 - . Irish Manpower Consultative Committee - "Report on the problems of the long-term unemployed", November 1982.

- . Humilton, Leslie and Just, Wolf-Dieter - "Poverty and Dependence in the European Community: an ethnical perspective", Rotterdam, 1983.
- . König, Heinz - "Zur Dauer der Arbeitslosigkeit" - Kylos Vol. 31, Fasc. 1.36.52.
- . Lévy, Martine - "Le chômage des femmes", Rapport élaboré à l'intention de la Commission des Communautés Européennes, Avril 1983, Bruxelles.
- . Lux, Bernard - "Les facteurs déterminant la durée individuelle du chômage", Cahiers Economiques de Bruxelles n° 94, 2e trimestre 1982.
- . Mac Gregor, A. - "Unemployment duration and re-employment probability", The Economic journal, 18 December 1978.
- . Manpower Services Commission - "Closure at Lintwood: a follow up survey of redundant workers", April 1984.
- . Manpower Services Commission - "A study on the long-term unemployment", February 1980.
- . Salais, Robert - "Le chômage, un phénomène de file d'attente", Economie et Statistique, INSEE, Paris N° 123, juillet 1981.
- . Short, J.F. - "Long-term unemployment in Ireland", Analysis Section, Department of Finance, October 1970.
- . Standing, Guy - "La notion de chômage structuré", Revue Internationale du Travail, BIT Genève, Vol. 122 N° 2, mai/avril 1983.
- . Tyrell, Robert and Shanks, Michel - "long-term unemployment", September 1982, London.

III. Tendence de l'emploi / Employment Trend / Beschäftigungstendenz

- . EUROSTAT - "L'emploi et le chômage des jeunes de moins de 25 ans", Bulletin n° 1, 1983; OSCE, Luxembourg.
- . EUROSTAT - "Les femmes face à l'emploi et au chômage", Emploi et Chômage n° 1, 1984; OSCE, Luxembourg.
- . EUROSTAT - "Evolution de l'emploi en 1983", Bulletin statistique n° 3, 1984; OSCE, Luxembourg.

IV. L'impact du chômage sur les individus et la société /
The impact of unemployment on individuals and society /
Die Auswirkung der Arbeitslosigkeit auf Einzelpersonen und die Gesellschaft

- . Brenner, M.H. - "Mortality and economic instability: a model including intervening risk factors for predictions purposes". Symposium de l'OMS "Influence of Economic Instability on Health", München, 1981.
- . Brinkman, Christian; Potthoff, Peter - "Gesundheitliche Probleme in der Eingangsphase der Arbeitslosigkeit", Mitteilung aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB, Nürnberg, 16/J/1983-4.
- . Frankfurter Rundschau - "Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie: Denkschrift über Gesundheit und Arbeitslosigkeit", 13 April 1983.
- . Harrison, R. - "The demoralising experience of prolonged unemployment", Dept. of Employment Gazette, April 1976.
- . Heyes, J. et Nutman, P. - "Comprendre les chômeurs", Bruxelles, 1983.
- . O.M.S. (Organisation Mondiale de La Santé) :
 - Séminaire sur la politique de la santé dans le contexte du chômage dans la Communauté, Leeds, 1982;
 - Séminaire sur le chômage et la santé : approches nouvelles de la recherche et de l'action sociale", Stockholm, 1983
- . Schnaffer, Dominique - "Chômage et Politique : une relation mal connue", Revue Française de Science Politique, Vol. 32, N° 4-5, août/octobre 1982.

V. L'indemnisation du chômage / Unemployment benefits / Arbeitslosenvergütung

- . Centre d'Etude des Revenus et des Coûts - "L'indemnisation du chômage en France et à l'étranger", Document du CERC n° 62, Paris, 2e trimestre 1982.
- . European Industrial Relations Review - "International unemployment benefits in 12 countries", 1983.
- . Euvrard, Françoise - "L'indemnisation du chômage : autres systèmes, autres niveaux d'indemnisation", Droit Social n° 5, mai 1983, Paris.

VI. Centres d'accueil et d'aide aux chômeurs / Unemployed centres / Arbeitslosenzentren

- . Arbeitslosenzentrum Hannover - "Arbeitslos nicht wehrlos", Hannover, November 1982.
- . 1. Bundeskongreß der Arbeitslosen, Fachhochschule Frankfurt am Main, 1983, Arbeitsloseninitiativen der Bundesrepublik Deutschland und West Berlin.
- . National Council for Voluntary Organisations - "Voluntary and Community Organisations and Long-term unemployment: an NVCO consultation paper", London, March 1983.

VII. Mesures de politique de l'emploi / Employment measures / Beschäftigungspolitische Maßnahmen

- . Direction des Etudes et des Statistiques de l'ANPE - "Le programme gouvernemental des chômeurs de longue durée" - Echange et Travail, juin 1983, Paris.
- . Freie Universität Berlin, Forschungsstelle Sozialökonomie der Arbeit - "Effizienz von Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitischen Maßnahmen" - Etude réalisée pour la Commission des Communautés Européennes, Bruxelles, 1983.
- . Manpower Services Commission, Psychological Services - "The results of schemes to help the long-term unemployed (10% initiatives) at 34 local offices during winter 1981/2", July 1982.
- . MISEP - "Rapports nationaux d'information de base", Commission des Communautés Européennes et Work and Society, Maastricht, mars 1984.

Beschluß
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und an den Ständigen Ausschuß für Beschäftigungsfragen über Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates zur Langzeitarbeitslosigkeit

KOM(84) 484 endg.; EG-Dok. 9248/84

Der Bundesrat hat in seiner 544. Sitzung am 7. Dezember 1984 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

Der Bundesrat teilt die Sorge der EG-Kommission um die zunehmende Langzeitarbeitslosigkeit und im wesentlichen auch die in der Mitteilung enthaltende Analyse und Darstellung der Gründe hierfür. Er sieht aber die eigentliche Ursache der Verschärfung der Langzeitarbeitslosigkeit vor allem in der allgemeinen Entwicklung des wirtschaftlichen und technischen Strukturwandels sowie in der im internationalen Vergleich ungünstigen Kostenentwicklung, besonders auch der Lohn- und Lohnnebenkosten, aber auch in der Unflexibilität mancher Regelungen des geltenden Arbeitsrechts.

Nach Ansicht des Bundesrates sollten deshalb die Leitlinien des EntschlieÙungsentwurfs nicht nur auf spezielle Maßnahmen abgestellt werden. In die EntschlieÙung sollten auch die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage Eingang finden, nämlich eine konsequente Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Investitionen und Innovationen, eine den Arbeitsmarkterfordernissen gerecht werdende Sozialpolitik und die Verantwortung der Tarifpartner für eine beschäftigungsfördernde

Tarifpolitik. Darüber hinaus sollte auch deutlicher zum Ausdruck kommen, daß Maßnahmen zur Flexibilisierung des Arbeitsrechts und Hilfen zur Existenzgründung geeignete Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Kampf gegen die Langzeitarbeitslosigkeit sind.

Im übrigen ist der Bundesrat der Ansicht, daß sich die Gemeinschaftsmaßnahmen auf die wissenschaftliche Unterstützung und auf Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds beschränken sollten. Der Bundesrat sieht deshalb keine Notwendigkeit für eine direkte Zusammenarbeit der Kommission der EG mit den Sozialpartnern und den örtlichen Stellen bei der Entwicklung spezieller Maßnahmen. Nach den Grundsätzen der Subsidiarität und der Ortsnähe sollte dies den nationalen Arbeitsverwaltungen und den Sozialpartnern überlassen bleiben.